



Moritzburger Gemeindeblatt

Amtsblatt für die Ortsteile Steinbach · Auer · Friedewald · Moritzburg · Reichenberg · Boxdorf

150 Jahre Moritzburger Friedenseiche

In der Ortschaft Moritzburg steht an der Einmündung der Schulstraße in die Kötzschenbrodaer Straße ein von einem Metallzaun umgebener Baum. Hierbei handelt es sich um die sogenannte Friedenseiche. Ihr Name weist auf einen besonderen Anlass ihrer Pflanzung hin. Die Eiche wurde zum Gedenken an den siegreichen Abschluss des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71 an dieser Stelle laut einer dort angebrachten kleinen Gedenktafel am 5. Juni 1871 gepflanzt. Man sieht diesem nicht allzu stattlichen Baum wohl kaum sein beachtliches Alter an. Es mag an den dortigen Bodenverhältnissen liegen, dass er sich nicht prächtiger entwickeln konnte. Unsere Eiche besitzt kein Alleinstellungsmerkmal. Derartige „Friedenseichen“ wurden aus gleichem Beweggrund in hunderten Städten und Gemeinden des neu gegründeten Deutschen Reiches gesetzt.

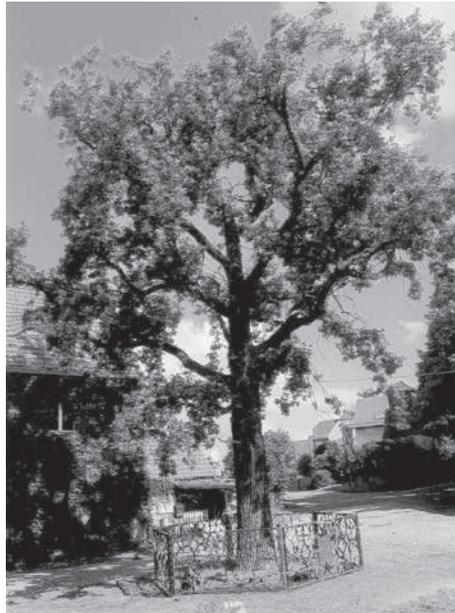
Den Anlass für diesen letztlich von deutscher Seite provozierten Krieg lieferte die spanische Thronkandidatur des Hohenzollernprinzen Leopold. Der französische Kaiser Napoleon III. wollte eine Verbindung Preußens mit Spanien und die damit verbundene Umklammerung seines Landes durch Preußen nicht dulden und forderte von Wilhelm I. den Verzicht des Prinzen auf die spanische Krone sowie die Versicherung, dass auch künftig eine solche Absicht niemals verfolgt werde.

Der Prinz verzichtete zwar freiwillig auf die Kandidatur, jedoch das geforderte zeitlich weiterreichende Versprechen wurde von preußischer Seite nicht abgegeben und weitere Verhandlungen abgesagt.

Der preußische König Wilhelm I. ließ seinem Kanzler Bismarck aus Bad Ems eine Depesche über den Verlauf und das Ergebnis der dort stattgefundenen Unterredung mit dem französischen Botschafter zukommen.

Bismarck veröffentlichte die Depesche, nachdem er deren Inhalt durch Kürzungen und Umstellung der Worte so geändert hatte, dass sie einen für Frankreich beleidigenden Sinn erhielt. Daraufhin erklärte Frankreich gegenüber Preußen am 19. Juli 1870 den Krieg. Wegen mangelhafter Vorbereitung fand jedoch von französischer Seite ein geplanter sofortiger Angriff auf Süddeutschland nicht statt. Dagegen überschritten preußische und süddeutsche Truppen Anfang August 1870 den Rhein und fügten den Franzosen schwere Verluste zu. Die letzte französische Feldarmee musste am 2. September 1870 nach der Schlacht bei Sedan kapitulieren.

Auch das Königreich Sachsen war als Preußens Bündnispartner im Rahmen des Norddeutschen Bundes an diesen Kriegshandlungen beteiligt. Am 11. August 1870 überschritt der sächsische Kronprinz Albert mit seinem Stab die französische Grenze.



Gemeinsam mit seinem Bruder Georg, der später das sächsische Korps führte, hatten die sächsischen Armeeteile entscheidenden Anteil an dem Sieg in den Schlachten bei den Städten Metz, St. Privat und Beaumont. Am 19. September 1870 traf Kronprinz Albert mit seiner Armee vor Paris ein.

Am 26. Februar 1871 wurde in Versailles ein Vorfrieden unterzeichnet, nach dem Frankreich Elsass-Lothringen an Deutschland abtreten und 5 Milliarden Franken als Kriegskontribution zahlen musste. Der endgültige Frieden wurde in Frankfurt/Main am 10. Mai 1871 geschlossen. Er bestätigte diese Bedingungen und bestimmte außerdem, dass bis zur vollständigen Bezahlung der Kontribution eine deutsche Besatzung auf Kosten Frankreichs im Lande blieb. Der Deutsch-Französische Krieg vollendete zugleich die Einigung Deutschlands „von oben“.

Mit Beschluss des Reichstages vom 9. Dezember 1870 galt nunmehr die Bezeichnung „Deutsches Reich“. Am 18. Januar 1871 erfolgte schließlich im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles die Proklamation Wilhelms I. zum deutschen Kaiser. Sein Denkmal thront noch heute auf dem Kyffhäuser.

Ihre große Freude über den errungenen Sieg brachte auch die hiesige Einwohnerschaft in einer großen Sieges- und Gedenkfeier am 3. März 1871 zum Ausdruck. Sie war umrahmt von Glockengeläut, Böllerschüssen, einem Festumzug sowie einem Freudenfeuer auf dem Weinberg.

Der Deutsch-Französische Krieg forderte zum ersten Mal auch die aktive Beteiligung Eisenberg-Moritzburger männlicher Einwohner. Im Juli 1870 erhielten 37 Mann „Or-

dre“, das heißt eine Einberufung. Daraufhin wurde im Ort ein „Verein zur Unterstützung der Angehörigen der in den Krieg gezogenen Reserve- und Landwehrlaute“ gegründet. Dieser Verein sammelte bis Jahresende 1870 insgesamt 105 Taler.

Die sächsischen Truppen hatten trotz erfochtener Siege erhebliche Verluste zu verzeichnen. Unter den Eisenberg-Moritzburgern Kriegsteilnehmern waren jedoch keine Opfer zu beklagen. Es gab aber zwei Verwundete unter den ansonst unverletzt Heimkehrenden. Demzufolge gibt es auch in unserer Ortschaft kein gedenkendes Mahnmal an die hiesigen Opfer dieses Krieges. Moritzburg gehörte bis kurz nach dem Jahre 1900 noch zum Kirchspiel Reichenberg. Vor dem dortigen Friedhof befindet sich noch heute eine Gedenktafel für Opfer des Krieges 1870/71. Auf ihr ist vermerkt, dass Friedrich Traugott Hausdorf aus Reichenberg am 30.11.1916 bei dem französischen Ort Etrepagny nördlich von Paris gefallen ist.

Dennoch war dieser Krieg auch für die deutsche Seite opferreich. Nach den offiziellen Angaben des preußischen Generalstabes sind in diesem Krieg insgesamt 1.871 Offiziere und 26.397 Mannschaftssoldaten aus den am Krieg beteiligten deutschen Ländern gefallen. 4.184 Offiziere und 84.304 Mannschaftssoldaten wurden verwundet.

Um der Moritzburger Friedenseiche einen würdigen Rahmen zu geben, sammelten die Moritzburger Schulkinder fleißig Pfennigspenden. Mit diesen finanziellen Mitteln wurde ein kunstvolles Metallgitter gefertigt, das auch heute noch diesen Baum umgibt. Die Umfriedung der Eiche erfolgte am 18. Oktober 1913 anlässlich des hundertsten Jahrestages der Beendigung der Befreiungskriege des deutschen Volkes von der napoleonischen Fremdherrschaft durch die siegreiche Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. bis 19. Oktober 1813.

Für die Zukunft als Mahnmal des Friedens gepflanzt, mussten unsere Eiche und mit ihr die folgenden Generationen noch zwei wesentlich größere Opfer und Territorien umfassende Weltkriege über sich ergehen lassen.

Das sollte – wie auch die weltweit gegenwärtig mit kriegerischen Mitteln ausgetragenen Konflikte – eine hinreichend bittere Lehre für ein künftig friedliches Zusammenleben aller Menschen und für eine gewaltfreie Lösung bestehender Konflikte sein.

Die Gruppe Ortschronik Moritzburg

Interessenten an weiteren Hintergrundinformationen zum Deutsch-Französischen Krieg und seinen Folgen wird das Buch von Michael Epkenhans „Die Reichsgründung 1870/71“, erschienen im Verlag C.H. Beck, München 2020, empfohlen.

Schon wieder eine neue Verordnung!

Diese Frage werden sich viele Leser des Gemeindeblattes beim Studieren der „Benutzungs- und Entgeltordnung für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Moritzburg, inkl. der Anlagen mit Entgeltverzeichnis und Mustermietverträgen“ stellen. Es gibt eine einfache Antwort, ja, die muss es nun endlich geben.

Seit fast drei Jahrzehnten wurden unsere öffentlichen Einrichtungen wie Sporthallen und Dorfgemeinschaftshäuser oft nach den gleichen Prinzipien, „haben wir schon immer so gehandhabt“ und „das haben wir vor langer Zeit mit Herrn X und Frau Y so vereinbart“ vermietet. Der Mietpreis wurde in regelmäßigen Abständen und oft mit großer Rücksicht auf die Mieter moderat angepasst, aber nie umfassend und den kommunalen Gesetzen entsprechend kalkuliert.

Und diesen Mangel hat das staatliche Rechnungsprüfungsamt vor fast zehn Jahren in einem Prüfbericht angezeigt. Auf Grund der umfangreichen Arbeiten unserer Kämmererei, die insbesondere mit der Einführung der Doppik verbunden waren, haben wir zur Abarbeitung des Prüfberichtes Jahr um Jahr einen Aufschub bekommen. Aber in 2018 war die Geduld unserer Rechtsaufsichtsbehörde vorbei.

Die vormalige Kämmerin Frau Klotsche und gleich in den ersten Wochen ihrer Tätigkeit die neue Amtsleiterin unserer Haupt- und Finanzverwaltung Frau Voß, haben dann kostendeckende Entgelte für die Turnhallennutzung und die Anmietung einzelner Räumlichkeiten in den Dorfgemeinschaftshäusern kalkuliert. Im Beschlussverfahren des Gemeinderates wurden nun Entgelte festgelegt, die gerade

für die Nutzung durch ortsansässige Vereine einen spürbaren Nachlass im Vergleich zum „kostendeckenden Entgelt“ brachten. So weit so gut. Nachdem wir dieses neue Entgeltverzeichnis der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt hatten, kam umgehend der Hinweis, dass die zur Erhebung und Vermietung notwendige Verordnung oder Satzung aber noch fehlt. Nun begann der zweite Schritt, mit der Erarbeitung eines entsprechenden Entwurfes, der federführend durch unsere Juristin, die Sachgebietsleiterin im Hauptamt Frau Meyer-Clasen, erstellt wurde. Nach Fertigstellung des Entwurfes erfolgte die Beteiligung der einzelnen Ortschaftsräte. Festzulegen waren insbesondere, welche Einrichtungen als „öffentliche Einrichtungen“ zur Vermietung in Frage kommen, aber auch durch wen und in welcher Priorität sie genutzt werden können. In der Bearbeitungsphase kam ein weiterer Aspekt hinzu. Um eindeutig und transparent aufzuzeigen welche ortsansässigen und gemeinnützigen Nutzer in den Genuss einer deutlichen Ermäßigung und somit einer Förderung aus dem Haushalt der Gemeinde kommen können, sollten ursprünglich in einer gesonderten „Vereinsförderrichtlinie“ entsprechende Regelungen getroffen werden. Das hatten wir jedoch gemeinsam mit vielen Vertretern aus unseren Vereinen als viel zu bürokratisch und umständlich abgewählt.

In der nunmehr beschlossenen Entgeltordnung reicht ein Abschnitt in §4 (5) aus um eine 50 % Ermäßigung per se festzuschreiben. Als weitere Regelung legt diese neue „Ordnung“ die Regeln zur Benutzung, den Ausschluss der Nutzung und die Ahndung

bei Verstößen fest.

Insbesondere auf Wunsch des Ortschaftsrates Auer, der schon sehr lange eine einheitliche Regelung der Mietverträge angemahnt hat, sind zwei Mustermietverträge für die Nutzung der kommunalen Sportstätten und der kommunalen Gebäude als Anlagen Bestandteil der Entgeltordnung. Und auch das eingangs beschriebene Entgeltverzeichnis, welches der Höhe nach einer regelmäßigen Neukalkulation unterliegt, ist eine weitere verbindliche Anlage.

Was wird sich nun im Laufe des Jahres nach dem Inkrafttreten ändern? Zum einen sind alle bestehenden Verträge auf die neuen Vertragsmuster und die neuen Entgelte anzupassen. Dazu werden die Kolleginnen aus unserem Sachgebiet Liegenschaften Frau Minning und Frau Gißrau auf alle Nutzer zukommen. Zum Zweiten bereiten wir derzeit eine Onlineplattform zu Buchungsanfragen für alle öffentlichen Einrichtungen vor, die in der Entgeltordnung aufgeführt sind. Damit entsteht erstmalig auch ein zentraler Nutzungskalender für alle Einrichtungen der Gemeinde. Über die entsprechenden Buchungsanfragen und Buchungsbestätigungen kann dann zeitgleich der entsprechende Nutzungsvertrag und die Rechnung generiert werden, die dann Voraussetzungen für die ausschließlich bargeldlose Abwicklung der Entgeltzahlungen sind. Abschließend werden wir mit den von der Gemeinde vor Ort Beauftragten die weitere Verfahrensweise besprechen.

Mit dem Beschluss zur Benutzungs- und Entgeltordnung sind wir auf dem Ziel, das in allen Ortsteilen einheitlich geltenden Regelungen verbindlich sind, wieder einen Schritt nähergekommen.

Jörg Hänisch, Bürgermeister

Bericht vom Bau

Mit großer Mehrheit von 12 Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und vier Enthaltungen zum Haushalt 2021, hat der Gemeinderat in seiner Sondersitzung am 12. Mai den Weg zu weiteren Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in unseren Ortsteilen freigemacht.

Der Haushalt liegt nun in der Rechtsaufsichtsbehörde zur Prüfung. Sobald die Genehmigung vorliegt, wird nach Veröffentlichung der Haushaltsatzung im Gemeindeblatt der Plan rechtskräftig. Einzelne Eckpunkte des 2021er Haushaltes werde ich dann zu gegebener Zeit erläutern.

Für unsere Verwaltung bedeutet dies den Startschuss zur weiteren Entwicklung. Noch im Frühsommer soll der Auftrag zu einem kleinen Sportfeld, angrenzende an den Freibereich des Hortes in Reichenberg, ausgelöst werden.

Für unsere Ortsfeuerwehren startet mit Rechtskraft des Haushaltes die Ausschreibung zur Beschaffung von neuer Einsatzbekleidung, die in drei Jahren abgeschlossen sein soll.

Und auch in unseren drei Schulen kann es mit der Umsetzung des Digitalpaktes weitergehen.

Planungsseitig soll am ÖPNV Konzept, insbesondere an der Verlegung von öffentlichen Haltestellen im Ortsteil Moritzburg, gearbeitet werden. Mit dem Haushaltplan sind dann auch die Gemeindemittel zum ersten Bauabschnitt an der Dorfstraße in Steinbach verfügbar.

Und die ersten Ausschreibungen zum Neubau der Feuerwache mit Grundschulerweiterung und Rettungswache in Moritzburg können veröffentlicht werden.

Bereits im Juni soll der Planungsauftrag zur dringend notwendigen Sanierung der historischen Kanalbrücke auf der Großen Fasanenstraße ausgelöst werden.

Aber es gibt auch erfreuliches vom Abschluss einer Großbaustelle zu berichten. Einen Monat früher als geplant konnten wir gemeinsam mit den Bauherren, vom Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LaSuV) den Teilabschnitt der Dresdner Straße inkl. Neubau des Gehweges zwischen Kreisverkehr Reichenberg und Windmühlenweg Boxdorf abnehmen.

Weiterhin soll bis Ende Mai (zu Redaktionsschluss stand der Termin noch nicht fest) der erste Abschnitt des Freigeländes am Hort Reichenberg abgeschlossen sein. Beim Neubau des Kinderhauses Kleeblatt in Boxdorf laufen die Arbeiten ungehindert weiter. Allerdings machen uns dort die Kostenentwicklungen der letzten Wochen große Sorgen. Gemeinsam mit den Bauherren der AWO, den Planern und unseren Bauamtsmitarbeiterinnen versuchen wir Lösungen zu finden, um dieser Entwicklung einigermaßen entgegenzuwirken. Es bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen der gegenwärtige gewaltige Schub in der Preisentwicklung des Bausectores auf unsere Gemeindeprojekte hat.

Jörg Hänisch, Bürgermeister



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag: 9 bis 12 Uhr
und 14 bis 18 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr
und 14 bis 16 Uhr

Freitag: 9 bis 12 Uhr

Telefon 03 52 07-8 53-0

Hinweis: Coronabedingt ist der Zutritt für Bürger derzeit nur in dringenden Fällen und mit Terminvereinbarung möglich. Bitte informieren Sie sich auch auf der Internetseite www.moritzburg.de.

Nehlsen ist für Gelbe Tonnen und Glascontainer zuständig

Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun.

In der Region Meißen ist die Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Telefon 0 35 21-7 65 40, info.sachsen@nehlsen.com zuständig. Auftraggeber von Nehlsen ist die Interseroh Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, Telefon 0 22 03-91 470, info@interseroh.com. Alle Fragen zur Gelben Tonnen sind grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber Interseroh zu richten.

Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerbliche Unternehmen (z.B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und

Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an Nehlsen zu richten.

In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen). Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein. Verpackungen, die aus mehreren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden.

Falsch befüllte Gelben Tonnen, z.B. mit Nichtverpackungen oder Restmüll, versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters

muss diese nachsortieren.

Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer). Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

In der Region Meißen ist für die Glasentsorgung ebenfalls die Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG zuständig. Auftraggeber von Nehlsen ist hier die BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz, Telefon 0 92 41-48 32 0, info@bellandvision.de.

Alle Fragen zu den Glascontainern sind grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber BellandVision zu richten.

Geschäftsstelle des ZAOE
Telefon 03 51 -40 40 450
info@zaoe.de · www.zaoe.de

– Bekanntmachung –

Die Gemeinde Moritzburg beabsichtigt die Neuverpachtung von Gartengrundstücken im Gemeindegebiet:

Ortsteil Boxdorf/Alter Weinberg:

- bebauts Grundstück, 265 m², Parzelle 8, Besichtigung 10./15.06.2021
- bebauts Grundstück, 285 m², Parzelle 9, Besichtigung 10./15.06.2021
- bebauts Grundstück, 270m², Parzelle 13, Besichtigung 10./15.06.2021
- bebauts Grundstück, 300 m², Parzelle 19, Besichtigung 10./15.06.2021

Ortsteil Boxdorf/Lindenhofgang:

- bebauts Grundstück, 300 m², Parzelle 3 Besichtigung 17.06.2021

Ausführliche Informationen zu den Pachtgegenständen finden sie unter:

www.moritzburg.de/aktuelles

Verbindliche und prüfbare Angebote für die Pachtgegenstände können Interessenten bis 21.06.2021 schriftlich an die Gemeindeverwaltung richten.

Es werden ausschließlich benannte Be-

sichtigungstermine für Interessenten durchgeführt. Von der Anfrage weiterer Besichtigungstermine bitten wir abzusehen.

Hinweis: Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens werden Besichtigung nur mit Terminvereinbarung und mit max. zwei Interessenten des gleichen Haustands durchgeführt. Die aktuell geltende Corona-Schutzverordnung ist zwingend einzuhalten. Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Teilnehmenden zu tragen. Es wird um eine Bescheinigung eines tagesaktuellen negativen Covid-19-Schnelltests gebeten.

Informationen zur Verpachtung erteilt das Sachgebiet Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Terminierung Besichtigungstermine
Frau Gißrau Telefon 03 52 07-8 53 58

Vertragsangelegenheiten
Frau Minning Telefon 03 52 07-8 53 21
liegenschaft@moritzburg.de

Sitzungstermine Juni 2021

Technischer Ausschuss am 03.06.2021, 19.00 Uhr in der Kurfürst-Moritz-Schule, Ortsteil Boxdorf, Schulstraße 27

Verwaltungsausschuss am 07.06.2021, 19.00 Uhr in der Kurfürst-Moritz-Schule, Ortsteil Boxdorf, Schulstraße 27

Gemeinderat am 28.06.2021, 19.00 Uhr in der Kurfürst-Moritz-Schule, Ortsteil Boxdorf, Schulstraße 27

Aufgrund der aktuellen Situation mit Corona kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit bestimmt werden, ob die vorgenannten Sitzungen tatsächlich stattfinden werden.

Sprechzeiten des Friedensrichters

Immer am 2. Donnerstag eines Monats, in der Zeit von 17 bis 18 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Bürocontainer, Zimmer C05.

Gleichstellungsbeauftragte informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Moritzburg, wie immer stehe ich Ihnen im persönlichen Beratungs- und Vermittlungsgespräch im Rahmen der Gleichstellung jeden ersten Dienstag im Monat, 18 bis 19 Uhr, im Bürocontainer der Gemeindeverwaltung, Zimmer C05, zur Verfügung.

Ihre Anke Spröb

2x Kostenlose Rentenberatung

und Hilfe bei der Antragstellung aller Rentenansprüche

Seit Februar finden die Rentensprechstage in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Zimmer C05 (Büro-Container), statt. Der nächste Termin ist der 8. Juni 2021, von 9 bis 12 Uhr. Folgetermine werden noch bekanntgegeben.

BITTE BEACHTEN: Beratungstermine sind nur mit telefonischer Vereinbarung (Frau Hunold, Telefon 01 51 -11 64 63 40) möglich!

Trotz Corona kläre ich weiterhin Probleme mit der Rente und nehme Rentenansprüche auf. Das geschieht noch telefonisch (03 51-8 38 38 46) und sobald das möglich ist, in meinem Reichenberger Garten oder im ehemaligen Gemeindeamt Reichenberg.

Dr. Gerda Nüske/DRV – Versichertenälteste Dresden und Kreis Meißen

Achtung: Verkehrseinschränkungen im Ortsteil Friedewald

In der Zeit vom 2. Juni 2021 bis 5. Juni 2021 (2 Tage im Zeitraum) wird die Ortsdurchfahrt Kötzschenbrodaer Straße (K8018) zur Aufbringung einer Deckschicht (Baumaßnahme des Landkreises Meißen) voll gesperrt.

Die innerörtliche Umleitung führt über die Heinrich-Heine-Straße, Prof.-v.-Finck-Straße und Kurhausstraße. Zur Freihaltung der Straßenzüge werden Halteverbote installiert.

Die Haltestelle des ÖPNV wird in Absprache mit dem VGM auf die Heinrich-Heine-Straße verlegt. Auf der S81 erfolgen Hinweistafeln zur Sperrung mit dem Ziel der Reduzierung des Umleitungsverkehrs.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Anlieger, der aufgeführten Straßen für die Zeit der Sperrung die eingetragenen Halteverbote zwingend zu beachten.

J. Bauer
örtliche Verkehrsbehörde

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Gemeinde Moritzburg für das Jahr 2020

1. Kindereinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

erforderliche Personalkosten:

Krippe 9 Stunden: 1.025,93 €
Kindergarten 9 Stunden: 427,47 €
Hort 6 Stunden: 230,84 €

erforderliche Sachkosten:

Krippe 9 Stunden: 241,97 €
Kindergarten 9 Stunden: 100,82 €
Hort 6 Stunden: 54,44 €

erforderliche Personal- und Sachkosten:

Krippe 9 Stunden: 1.267,90 €
Kindergarten 9 Stunden: 528,29 €
Hort 6 Stunden: 285,28 €

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 Std. Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 Std.)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Landeszuschuss:

Krippe 9 Stunden: 246,50 €
Kindergarten 9 Stunden: 246,50 €
Hort 6 Stunden: 164,33 €

Elternbeitrag (ungekürzt)

Krippe 9 Stunden: 229,81 €
Kindergarten 9 Stunden: 144,94 €
Hort 6 Stunden: 78,27 €

Gemeinde

Krippe 9 Stunden: 791,59 €

Kindergarten 9 Stunden: 136,85 €
Hort 6 Stunden: 42,68 €

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen
gesamt je Monat

Abschreibungen: 47.516,18 €
Zinsen: 5.764,55 €
Miete: 43.388,08 €
gesamt: 96.668,81 €

1.3.2. Aufwendungen je Platz und
Monat (Jahresdurchschnitt)

Krippe 9 Stunden: 25,13 €
Kindergarten 9 Stunden: 10,47 €
Hort 6 Stunden: 5,66 €

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Kindertagespflege 9 Stunden

Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) 100,48 €

Durchschnittlicher Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten 565,00 €

Durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur **Unfallversicherung** (§ 23 Abs. 2

Nr. 3 SGB VIII), **Alterssicherung** (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur **Kranken- und Pflegeversicherung** (23 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII) 65,11 €

= Aufwändungsersatz 730,59 €

Kosten für Ersatzbetreuung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger pro Platz und Monat der gesamten durchschnittlichen Kinder 23,52 €

Kosten Kindertagespflege

insgesamt: 754,11 €

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung, bzw. – sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt – je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

Landeszuschuss

für Kindertagespflege 9 Stunden: 281,50 €

Elternbeitrag (ungekürzt)

Kindertagespflege 9 Stunden: 229,81 €

Gemeinde

Kindertagespflege 9 Stunden: 242,80 €



Moritzburg, 01.06.2020

Jörg Hänisch
Jörg Hänisch, Bürgermeister

Hinweis: Bis zu einer anderen Entscheidung, die in geeigneter Form bekannt gemacht wird, verbleibt es bei der Höhe der bisher gezahlten Elternbeiträge.

Informationen zur Grundsteuerreform

1. Was ist die Grundsteuer und wofür wird sie gezahlt?

Mit der Grundsteuer wird der Grundbesitz, also Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, besteuert. Sie wird von den Eigentümerinnen und Eigentümern gezahlt, die sie über die Betriebskosten auf die Mieterinnen und Mieter umlegen können. Von der Grundsteuer sind also alle Einwohnerinnen und Einwohner einer Gemeinde direkt oder indirekt betroffen. Ihnen kommt sie wiederum zugute, denn die Kommunen verwenden die Grundsteuereinnahmen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben, zum Beispiel für den Bau und die Unterhaltung von Straßen, Schulen, Kindertageseinrichtungen.

2. Warum gab es eine Grundsteuerreform und ab wann wirkt sie?

Das Bundesverfassungsgericht hatte im April 2018 die bisherige Grundlage für die Grundsteuer – die Einheitswerte – für verfassungswidrig erklärt. Daraufhin musste der Gesetzgeber die Bewertung im Rahmen der Grundsteuerreform neu regeln, um den Gemeinden eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen dauerhaft zu erhalten. Die Grundsteuer darf noch bis zum 31. Dezember 2024 auf Basis der Einheitswerte erhoben werden. Die auf dem bisherigen Recht basierenden Einheitswertbescheide, Grundsteuermessbescheide und Grundsteuerbescheide werden kraft Gesetzes zum 31. Dezember 2024 mit

Wirkung für die Zukunft aufgehoben. Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer dann nur noch auf Basis neuer Bescheide erhoben.

3. Was passiert bei der Umsetzung der Grundsteuerreform?

Voraussetzung für den Erlass der neuen Bescheide ist eine neue Hauptfeststellung, die zum Stichtag 1. Januar 2022 durchgeführt wird. Dabei werden alle Grundstücke und Gebäude sowie alle Betriebe der Land- und Forstwirtschaft – in Sachsen sind das ca. 2,5 Mio. wirtschaftliche Einheiten – vom Finanzamt neu bewertet.

Dafür werden alle Eigentümerinnen und Eigentümer gebeten, ab Mitte 2022 eine Erklärung für ihren Grundbesitz abzugeben. Damit dies möglichst reibungslos gelingt, hat der Gesetzgeber eine elektronische Übermittlungspflicht für die Steuererklärungen vorgesehen. Die entsprechenden Programme dafür werden derzeit erarbeitet und künftig über ELSTER bereitgestellt. Sie werden die Eigentümerinnen und Eigentümer bei der Erklärungsabgabe unterstützen. Auf Papier

eingehende Erklärungen werden nicht zurückgewiesen, sondern gescannt und digitalisiert.

Bei der Steuererklärung werden künftig deutlich weniger Angaben benötigt. Von den Eigentümerinnen und Eigentümern sind die Lage und Bezeichnung des Flurstücks, die Grundstücksgröße, der Bodenrichtwert (im Internet abrufbar z.B. unter: <https://www.boris.sachsen.de/bodenrichtwertrecherche-4034.html>), die Gebäudeart (z. B. Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Eigentumswohnung, Geschäftsgrundstück etc.), die Wohnfläche oder Bruttogrundfläche und das Baujahr anzugeben. Viele weitere erforderliche Berechnungsfaktoren sind im Gesetz festgelegt. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen den neuen Grundsteuerwert deshalb auch nicht selbst berechnen. Dies übernimmt das jeweilige Finanzamt.

Das bisherige dreistufige Verfahren und die Unterscheidung von Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft und Grundsteuer B für das Grundvermögen werden auch künftig beibehalten:

1. Stufe

Finanzamt **Feststellung des Grundsteuerwertes**

2. Stufe

Finanzamt **Festsetzung des Grundsteuermessbetrags**
Grundsteuerwert x Messzahl = Grundsteuermessbetrag

3. Stufe

Gemeinde **Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer**
Grundsteuerwert x Hebesatz = Grundsteuer

Fortsetzung Informationen zur Grundsteuerreform

4. Was beinhaltet das sächsische Grundsteuermodell?

Der sächsische Landtag hat Anfang Februar 2021 das sächsische Grundsteuermodell verabschiedet. Dieses weicht vom Grundsteuergesetz des Bundes dahingehend ab, dass bei den Steuermesszahlen zwischen den Grundstücksarten differenziert wird.

Bei der Grundsteuer B gelten in Sachsen künftig folgende Steuermesszahlen:

- 0,36 Promille für unbebaute Grundstücke und Wohngrundstücke
- 0,72 Promille für Geschäftsgrundstücke, gemischt genutzte Grundstücke, das Teileigentum und die sonstigen bebauten Grundstücke

Für die Grundsteuer A verbleibt es bei der im Grundsteuergesetz geregelten Steuermesszahl von 0,55 Promille.

Ziel des sächsischen Modells ist es, eine deutliche Steigerung der Grundsteuer bei den Wohngrundstücken und demgegenüber eine starke Entlastung bei den Geschäftsgrundstücken zu vermeiden. Wohnen soll durch

die Grundsteuerreform nicht stärker belastet werden. Im Ergebnis soll eine überproportionale Belastung einzelner Grundstücksarten vermieden werden. Die höhere Messzahl für Geschäftsgrundstücke bewirkt dabei nicht, dass sich die Grundsteuerbelastung für die sächsische Wirtschaft flächendeckend erhöht oder sogar verdoppelt. Das haben die im Rahmen des sächsischen Gesetzgebungsverfahrens durchgeführten Berechnungen gezeigt.

5. Und wie hoch ist die Grundsteuer ab 2025?

Belastbare Aussagen, wie sich die Höhe der ab 2025 zu zahlenden Grundsteuer in jedem Einzelfall ändern wird, sind derzeit nicht möglich. Hierzu müssen die Grundstücke zunächst neu bewertet werden. Grundlage dafür sind die Steuererklärungen, nach Aufforderung durch die Finanzverwaltung abzugeben sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer werden im 2. Quartal 2022 von den Finanzämtern Informationen zur Abgabe der Steuererklärung erhalten.

Trotz der Differenzierung der Steuermesszahlen in Sachsen wird sich die Grundsteuerzahlung einzelner Steuerpflichtiger verändern. Die angestrebte Aufkommensneutralität bezieht sich nur auf das gesamte Grundsteueraufkommen in Sachsen bzw. in der jeweiligen Kommune. Belastungsverschiebungen zwischen den einzelnen Steuerpflichtigen lassen sich aufgrund von Wertveränderungen bei den Grundstücken, die innerhalb der letzten 87 Jahre eingetreten sind, nicht vermeiden. Das heißt, es wird Grundstücke geben, für die ab 2025 mehr Grundsteuer als bisher und Grundstücke, für die weniger Grundsteuer als bisher zu zahlen sein wird. Das ist die unausweichliche Folge der vom Bundesverfassungsgericht geforderten Neuregelung und lässt sich – angesichts der aktuellen Ungerechtigkeiten aufgrund der großen Bewertungsunterschiede durch das Abstellen auf veraltete Werte – nicht vermeiden.

Information aus dem Sächsischen Staatsministerium der Finanzen

Bundestagswahl am 26. September 2021

Wahlhelfer gesucht!

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 26. September 2021 findet die nächste Bundestagswahl statt. Um die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl zu gewährleisten, werden für den Einsatz in den Wahllokalen der Wahlbezirke und im Briefwahllokal der Gemeinde Moritzburg noch 40 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer zur Besetzung der Wahlvorstände gesucht. Die Aufgabe der Wahlvorstände besteht in der Leitung der Wahlhandlung und der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk. Neben den Bediensteten der Gemeindeverwaltung sind wir vor allem auf die Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Aus diesem Grund bitten wir alle wahlberechtigten Moritzburger Bürgerinnen und Bürger als ehrenamtliche Wahlhelfer mitzuwirken. Wenn Sie uns durch Ihre Mithilfe an diesem Tag unterstützen wollen, füllen Sie bitte nachfolgend abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden Sie diese an Gemeindeverwaltung Moritzburg, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg oder per E-Mail an rathaus@moritzburg.de. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.moritzburg.de.

*Vielen Dank! Pia Meyer-Clasen
Sachgebietsleitung Hauptamt*



Bereitschaftserklärung

Hiermit erkläre ich mich bereit, bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 als Wahlhelfer mitzuwirken.

Name, Vorname

Wohnanschrift

Telefon

Datum, Unterschrift

Die obige Erklärung dient zur Erfassung von interessierten Personen und bedeutet nicht automatisch eine Berufung in den Wahlvorstand.

Nach § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz (BWG) können personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zwecke der Berufung als Mitglied des Wahlvorstandes erhoben und verarbeitet werden. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit im Wahlvorstand geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern der Betroffene der Bearbeitung nicht widersprochen hat. Sollten sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, ist dies auf der Bereitschaftserklärung zu vermerken.

Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Moritzburg

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 10 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg in seiner Sitzung am 26.04.2021 die Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

- (1) Die Gemeinde Moritzburg, im Folgenden „Gemeinde“ benannt, stellt die in § 1 (2) abschließend aufgezählten öffentlichen Einrichtungen, nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen, zur Verfügung.
- (2) Öffentliche Einrichtung im Sinne dieser Benutzungs- und Entgeltordnung sind:
 1. Folgende kommunalen Sportstätten:
 - a) Sporthalle und Fitnessraum im OT Boxdorf, Grundstraße 18
 - b) Turnhalle OT Moritzburg, Schulstraße 3 - 5
 - c) Turnhalle im OT Reichenberg, Großenhainer Str. 7a
 2. Folgende kommunale Gebäude:
 - a) Windmühle mit Vereinshaus OT Boxdorf, Kleiner Gallberg 3
 - b) Auerhütte OT Auer, Siedlerweg 1A
 - c) Lindengarten OT Moritzburg, Schlossallee 44
 - d) Veranstaltungsraum im EG „Rotes Haus“ OT Friedewald, Großenhainer Straße 40
 - e) Dorfgemeinschaftshaus OT Steinbach, Schlossweg 2
- (3) Diese Ordnung gilt nicht für die folgende Nutzungen:
 1. Durchführung des kommunalen Schulsports sowie des Vorschulsports der kommunalen und freien Träger der Jugendhilfe in öffentlichen Einrichtungen i. S. d. § 1 (2) Ziffer 1.
 2. Sitzungen, Tagungen, Besprechungen und sonstige Nutzungen der Verwaltung der Gemeinde, der kommunalen Betriebe und der kommunalen Gremien, wie Gemeinderat und Ortschaftsrat sowie für Einwohnerversammlungen der Gemeinde.

§ 2 Nutzungsberechtigte

- (1) Die in § 1 (2) genannten öffentlichen Einrichtungen stehen allen natürlichen oder juristischen Personen für alle Veranstaltungen, die gemeinnützigen, kulturellen, jugendpflegerischen, kommunalen, sozialen, bildungsrelevanten, gesellschaftlichen sowie privaten Zwecken dienen zur Verfügung, soweit in diese Ordnung nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Minderjährigen ist die Nutzung nur gestattet, wenn deren Erziehungsberechtigte bzw. gesetzliche Vertreter als Verantwortliche eintreten und die Aufsichtspflicht übernehmen oder wenn Kinder- und Jugendgruppen unter Verantwortung und Aufsicht von Vereinen die Einrichtungen benutzen.
- (3) In Zweifelsfällen, insbesondere wenn durch die Nutzung eine Störung der öf-

fentlichen Sicherheit und Ordnung vorliegt oder entsteht, entscheidet die Gemeinde nach pflichtgemäßem Ermessen.

§ 3 Nutzung

- (1) Voraussetzung für jede einmalige oder wiederkehrende Nutzung ist der Abschluss eines schriftlichen, privatrechtlichen Nutzungsvertrages zwischen der Gemeinde, vertreten durch den Bürgermeister, im Falle des § 1 (2) Ziffer 2 d untervertreten durch die Kulturlandschaft Moritzburg GmbH, und dem Nutzer. Die Muster der Nutzungsverträge, welche als Anlage 2 Bestandteil dieser Ordnung sind, werden auf die Nutzung im Einzelfall angepasst.
- (2) Die öffentlichen Einrichtungen im Sinne des § 1 werden durch die Gemeinde, vertreten durch das Sachgebiet Liegenschaften, verwaltet.
- (3) Schriftliche oder digitale Anträge zur Nutzung der unter § 1 genannten Einrichtungen sind durch Nutzer bei den, gem. § 3 (1), zuständigen Stellen unter Angabe des Nutzungszweckes in angemessener Frist, in der Regel spätestens bis zu zwei Monaten vor der Nutzung, einzureichen.
- (4) Regelmäßige, wöchentliche oder monatliche Nutzungszeiten sind grundsätzlich möglich. Voraussetzung sind freie Kapazitäten der betreffenden öffentlichen Einrichtung und die Beantragung spätestens bis zum 31.10. (Zugang bei der Gemeinde, Sachgebiet Liegenschaften) des laufenden Jahres für das Folgejahr.
- (5) Anträge werden in der Reihenfolge ihres zeitlichen Einganges und den Regelungen von § 3 (7) und (8) berücksichtigt. Ein Anspruch auf die beantragten Nutzungszeiten besteht nicht. Bei zeitgleichen Eingängen der Anträge entscheidet das Los.
- (6) Die Nutzung der in § 1 (2) Ziffer 1 genannten kommunalen Sportsstätten ist beschränkt auf unterrichtsfreie Zeiten, Schulsport und Ganztagsangebote, Vorschulsport anerkannter freier Träger der Jugendhilfe haben stets Vorrang vor anderer Nutzung.

Die Vergabe im Belegungsplan erfolgt nach Priorität:

- Schulsport und Ganztagsangebote,
 - Vorschulsport
 - ortsansässige, gemeinnützige Vereine
 - sonstige ortsansässige Nutzer
 - sonstige Nutzer
 - Mannschaftssportarten vor Individualsportarten
 - turnusmäßige, regelmäßige Nutzung vor Einzelnutzung
 - Kinder- und Jugendmannschaften werden bei der Hallenvergabe in der Zeit bis 19:30 Uhr bevorzugt eingeordnet.
- (7) Kommunale Gebäude i.S.d. § 1 (2) Ziffer 2 werden vorrangig für Sitzungen, Tagungen, Besprechungen und sonstige Nutzungen der Verwaltung der Gemeinde, der kommunalen Betriebe und der kommunalen Gremien, wie Gemeinderat und Ortschaftsrat sowie für Bürgerversammlungen der Gemeinde genutzt (kommunale Nutzung). Die Nutzung des

in § 1 (2) Ziffer 2 d genannten kommunalen Gebäudes ist darüber hinaus nur außerhalb des jährlich stattfindenden Kunstsommers möglich.

Die Vergabe im Belegungsplan erfolgt nach Priorität:

- Kommunale Nutzung
 - turnusmäßige, regelmäßige Nutzung von ortsansässigen, gemeinnützigen Vereinen
 - sonstige ortsansässige Nutzer
 - Sonstige Nutzer
- (8) Die Übertragung des Nutzungsrechts auf Dritte ist ausgeschlossen.

§ 4 Nutzungsentgelt

- (1) Für die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen i.S.d. § 1 (2) sind Nutzungsentgelte zu entrichten. Die Höhe ergibt sich aus der Entgeltverzeichnis, das als Anlage 1 Bestandteil dieser Ordnung ist.
- (2) Der Anspruch der Gemeinde auf Zahlung des Nutzungsentgeltes entsteht mit Abschluss des Nutzungsvertrages gegenüber dem Nutzer. Der Anspruch entsteht auch dann, wenn eine tatsächliche Benutzung nicht erfolgt und nicht mindestens 3 Tage vor der Nutzung schriftlich gegenüber der Gemeinde, Sachgebiet Liegenschaften, oder im Falle des § 1 (2) Ziffer 2 d gegenüber der Kulturlandschaft Moritzburg GmbH der Ausfall der Nutzung angezeigt worden ist.
- (3) Die Gemeinde ist zur Vorkasse berechtigt.
- (4) Die Zahlungsmodalitäten ergeben sich aus dem jeweiligen Nutzungsvertrag.
- (5) Ortsansässige, gemeinnützige Vereine erhalten von der Gemeinde eine Bezuschussung in Form des Erlasses von 50 zu Hundert des Nutzungsentgeltes für regelmäßige, wöchentliche oder monatliche Nutzung. Voraussetzung der Bezuschussung ist der Nachweis der Gemeinnützigkeit durch den Verein. Politische Parteien sind von dieser Regelung nicht betroffen.
- (6) In begründeten Einzelfällen und abschließlich auf Antrag können Nutzer von der Zahlungspflicht befreit werden, wenn hierfür ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Die Entscheidung trifft die Gemeinde.

§ 5 Benutzungsregelungen

- (1) Die Nutzer sind verpflichtet, die öffentliche Einrichtung nur zu dem Zweck zu nutzen, der im Nutzungsvertrag vereinbart worden ist.
- (2) Die öffentlichen Einrichtungen, Außenanlagen, überlassene Gegenstände und Inventar sind pfleglich und schonend zu nutzen, insbesondere sind Beschädigung oder Verschmutzung zu vermeiden.
- (3) Nutzer haben sich so zu verhalten, dass Personen nicht gefährdet oder belästigt, Sachen nicht beschädigt oder zerstört werden und nicht abhandenkommen.
- (4) Heizung-, Belüftungs- und Beleuchtungsanlagen sowie alle zum Betrieb der öffentlichen Einrichtung gehörenden technischen Anlagen dürfen nur von den, durch die

Gemeinde autorisierten, Personen be- dient werden.

- (5) Das Anbringen, das Aufstellen, die Be- nutzung und das Aufbewahren zusätz- licher Anlagen (insbesondere Musikanla- gen, Lautsprecher, Sportgeräte ect.) sind so vorzunehmen, dass eine Gefährdung, Belästigung von Personen oder Beschä- digung von Eigentum der Gemeinde oder Dritter ausgeschlossen ist.
- (6) Die nach dieser Ordnung erteilte Nut- zungserlaubnis befreit nicht von sonstigen Anmelde-, Anzeige- oder Genehmigungs- pflichten, die sich aus Gesetz, Verordnung oder Satzung ergeben.
- (7) Zugänge, Rettungs-, und Fluchtwege sind freizuhalten.
- (8) Die Rechte und Pflichten im Zusammen- hang mit der Nutzung der öffentlichen Einrichtungen ergeben sich im Übrigen aus den jeweiligen Nutzungsverträgen, den Bestimmungen der Hausordnungen bzw. Hallen- und Platzordnungen, welche als Anlagen Bestandteil des jeweiligen Nutzungsvertrages der betreffenden öf- fentlichen Einrichtung sind.

§ 6 Ausschluss der Nutzung

- (1) Bei wiederholten oder schweren Verstö- ßen gegen die Pflichten und Verhaltens- regeln, die sich aus dieser Ordnung und dem jeweiligen Nutzungsvertrag ergeben, hat die Gemeinde das Recht, den Nutzer ganz oder teilweise von der Nutzung der in dieser Ordnung genannten, öffentli- chen Einrichtungen auszuschließen. Das gleiche gilt, wenn der Nutzer seinen Zah- lungsverpflichtungen aus dem Nutzungs- verhältnis nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.
- (2) Die Gemeinde ist außerdem berechtigt, vom Nutzungsvertrag zurück zu treten oder diesen außerordentlich, fristlos zu kündigen, wenn:
 - a) der Nutzer gegen die Bestimmungen dieser Ordnung verstößt,
 - b) durch die Nutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingetreten ist,
 - c) an der vorzeitigen Beendigung der Nutzung ein überwiegendes, öffentli- ches Interesse besteht.

- (3) Dem Nutzer stehen in Fällen des § 6 (1) bis (2) keine Ansprüche gegen die Gemeinde zu.
- (4) Die Gemeinde Moritzburg ist in beson- deren Situationen, insbesondere Hava- rien, Bau- und Sanierungsmaßnahmen usw. berechtigt, Nutzungseinschrän- kungen oder Nutzungsausschluss zu veranlassen.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntma- chung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bis- herigen Regelungen außer Kraft.



Moritzburg, 01.06.2021

 Jörg Hänisch
 Bürgermeister

Anlage 1 – Entgeltverzeichnis
 Anlage 2 – Mustermietverträge

Anlage 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen
Entgeltverzeichnis der Gemeinde Moritzburg

Teil I Sportstätten:

Nutzungsentgelte		Stundensatz bis 7 Std. in EUR pro ang. Std.	Tagessatz > 7 Std. in EUR*
Ortsteil Boxdorf	Sporthalle	12,84	141,25
	Fitnessraum	12,95	142,49
Ortsteil Moritzburg	Turnhalle	7,20	79,21
Ortsteil Reichenberg	Turnhalle	11,57	127,22

Teil II kommunale Gebäude:

Ortsteil Boxdorf:

Windmühle mit Vereinshaus

Vermietungskombinationen:

- A: Schülerbühne, Umkleideraum, Toiletten
- B: großer Vereinsraum, Küche, Toiletten
- C: Windmühlenturm, Küche, Toiletten
- D: Keramikwerkstatt
- E: Außenanlage, Windmühle und Vereinshaus

Alle Nutzer	Vermietungskombination				
	A	B	C	D	E
Stundensatz bis 7 Std. in EUR pro ang. Std.	1,00	2,50	2,50	2,50	36,50
Tagessatz über 7 Std. in EUR pro Tag*	11,00	27,00	24,00	26,00	366,00

Ortsteil Auer:

Auerhütte

Alle Nutzer	
Stundensatz bis 7 Std. in EUR je ang. Std.	10,00
Tagessatz über 7 Std. in EUR je Tag*	100,00

Ortsteil Moritzburg

Lindengarten

Eingang, Saal, Toiletten

Alle Nutzer	
Stundensatz bis 7 Std. in EUR je ang. Std.	12,50
Tagessatz über 7 Std. in EUR je Tag*	127,00

Ortsteil Friedewald:

„Rotes Haus“

Atelier/Galerie mit WC

Alle Nutzer	
Stundensatz bis 7 Std. in EUR je ang. Std.	29,50
Tagessatz über 7 Std. in EUR je Tag*	295,00

Ortsteil Steinbach:

Dorfgemeinschaftshaus

Vermietungskombinationen

- A: Erdgeschoss - Bürgersaal, Gemeindebüro, WC unten
- B: Fitnessraum, Umkleide, WC/Duschen Obergeschoss
- C: Vereinsraum, WC Erdgeschoss

Alle Nutzer	Vermietungskombination		
	A	B	C
Stundensatz bis 7 Std. in EUR pro ang. Std.	8,50	7,00	7,00
Tagessatz über 7 Std. in EUR pro Tag*	83,500	72,00	72,00

* Tagessatz entspricht bis zu 24 Std. ab Mietbeginn

Anlage 2 Teil I

Muster Nutzungsvertrag**Vertrag zur eigenverantwortlichen Nutzung kommunaler Sportstätten**

zwischen der Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22 in 01468 Moritzburg – vertreten durch den Bürgermeister

und dem Nutzer

Name

Anschrift

Telefonnummer

vertreten durch

Name

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Gemeinde stellt dem Nutzer, entsprechend den Regelungen der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Moritzburg, zu Trainings- und Wettkampfwegen die Sportstätte ... sowie die dort enthaltenen Geräte, Einrichtungen und Nebenräume mit Ausnahme von ... für die Nutzungsdauer von

_____ Tag . Monat . Jahr

_____ Uhr bis

_____ Tag . Monat . Jahr

_____ Uhr.

alternativ*

zu den in Anlage 1, als Gegenstand dieses Vertrages, genannten Nutzungszeiten zur Verfügung.

(*nichtzutreffendes streichen)

- (2) Dringenden Eigenbedarf zu den genannten Zeiten zeigt die Gemeinde dem Nutzer rechtzeitig an. Des Weiteren ist die Gemeinde berechtigt, bei Bedarf entsprechend der Prioritätensetzung der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Nutzungszeiten entsprechend dem Schuljahreszyklus neu zu vergeben.
- (3) Werden die vereinbarten Nutzungszeiten vom Nutzer nicht in Anspruch genommen, ist das der Gemeinde umgehend mitzuteilen.

§ 2 Benutzungsregeln und Pflichten des Nutzers

- (1) Der Nutzer erkennt die Hallen- und Platzordnung (Anlage 2) für die vertraglich überlassene Sportstätte als Bestandteil dieses Vertrages als verbindlich an und ist verpflichtet, für deren Beachtung durch Teilnehmer und Besucher zu sorgen.
- (2) Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltungen und stellt die verantwortlichen Übungsleiter und/oder Aufsichtspersonen.
- (3) Der vom Nutzer benannte Verantwortliche erhält von der Gemeinde die ... (Anzahl) erforderlichen Transponder für die Sportstätte. Der Nutzer führt den Nachweis zum Verbleib der übergebenen Transponder. Die Übergabe derselben an verantwortliche Übungsleiter ist zulässig.

Eventueller Verlust von Transpondern ist durch den Nutzer bei der Gemeinde anzuzeigen. Bei Verlust haftet der Nutzer für die entstehenden Folgekosten. Die Transponder sind bei Vertragsende oder bei der Beendigung von vereinbarten Nutzungszeiten vom Nutzer an die Gemeinde zurückzugeben.

- (4) Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle der Gemeinde unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – schriftlich mitzuteilen. Schäden, die nach der Natur der Sache sofort beseitigt werden müssen, sind fernmündlich der Gemeinde anzuzeigen.
- (5) Folgt dem Nutzer unmittelbar zeitlich anschließend ein weiterer Nutzer der Sportstätte, so ist die ordnungsgemäße Beschaffenheit der Räume, Anlagen und Geräte von beiden gemeinsam zu prüfen und etwaige Schäden im Schadensbuch der Sportstätte festzuhalten und von beiden Nutzern zu bestätigen.
- (6) Für Schäden, Mängel und Verunreinigungen an den Sportstätten sowie dem in den Sportstätten befindlichen Zubehör, die nicht in das in der jeweiligen Sportstätte befindliche Schadensbuch eingetragen wurden und die nicht erweislich außerhalb der Nutzungszeit des Nutzers durch Dritte verursacht wurden, haftet der Nutzer.
- (7) Die von der Gemeinde Beauftragten üben gegenüber dem Nutzer das Hausrecht aus. Der Nutzer, dessen Erfüllungshelfer sowie sämtliche Teilnehmer der Nutzung haben den Anweisungen des Hausrechtsausübenden Folge zu leisten.
- (8) Zuwiderhandlungen des Nutzers gegen die Nutzungsbestimmungen, die Benutzungs- und Entgeltordnung sowie die Hallen- und Platzordnung der Gemeinde Moritzburg können zur Abmahnung und im Wiederholungsfall zum Entzug der Nutzungszeiten führen.

§ 3 Nutzungsentgelt

- (1) Für die vertragliche Nutzung wird ein Nutzungsentgelt erhoben, deren Höhe richtet sich nach der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Moritzburg, Entgeltverzeichnis Anlage 1, in der jeweils aktuellsten Fassung und beträgt XXX,XX Euro für die in § 1 (1) festgelegte Nutzungszeit.
- (2) Das Nutzungsentgelt ist am XX.XX.XXXX fällig und auf das in der Rechnung ange-

gebene Konto kostenfrei zu überweisen.

Alternativ*:

Das Nutzungsentgelt ist vierteljährlich nach Rechnungslegung durch die Gemeinde auf das in der Rechnung angegebene Konto kostenfrei zu überweisen. Die Fälligkeit des Nutzungsentgeltes wird auf der vierteljährlich erstellten Rechnung gegenüber dem Nutzer ausgewiesen.

(*Nichtzutreffendes streichen)

§ 4 Haftung

- (1) Die Gemeinde übergibt die Sportstätte dem Nutzer in ordnungsgemäßen Zustand. Der Nutzer prüft vor Benutzung die Sportstätte und Geräte auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen und Geräte nicht benutzt werden.
- (2) Die Benutzung der öffentlichen Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen und Außenanlagen durch den Nutzer, seine Angestellten, Beauftragten oder sonstige Hilfspersonen und deren Tätigkeiten sowie durch Besucher und sonstige Dritte, denen der Nutzer den Zugang zu der von ihm genutzten öffentlichen Einrichtung gewährt, schuldhaft verursacht werden.
- (3) Dem Nutzer obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.
- (4) Die Gemeinde behält sich vor, Schäden im Sinne des § 2 (4) auf Kosten des Nutzers selbst oder durch einen beauftragten Dritten beseitigen zu lassen.
- (5) Die Gemeinde haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Nutzers. Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird von der Gemeinde keine Haftung übernommen. Eine verschuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen öffentlichen Einrichtung ist ausgeschlossen.
- (6) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Angestellten, Beauftragten oder sonstigen Hilfspersonen, der Besucher der Veranstaltung und sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und

Informationen aus dem Rathaus

Gegenstände, der Zufahrtswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

- (7) Die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand von Gebäuden bleibt unberührt.

§ 5 Versicherungsschutz

- (1) Der Nutzer hat bei Nutzungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
- (2) Auf Verlangen der Gemeinde hat der Nutzer die Versicherung nachzuweisen und vorzulegen, sowie die Prämienzahlung zu bestätigen.

§ 6 Kündigung

- (1) Die Gemeinde ist zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Nutzer seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag, der Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde sowie der Hallen- und Platzordnung der Sportstätte in nicht unerheblicher Weise verletzt oder den Vertragsgegenstand vertragswidrig nutzt. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der Nutzer hiermit unwiderruflich auf eine, auch anteilige, Rückzahlung des Nutzungsentgeltes und auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsender Ansprüche.

- (2) Der Nutzer hat der Gemeinde alle Schäden zu ersetzen, die der Gemeinde durch die außerordentliche Kündigung entstehen.

§ 7 Vertragsanpassung und Änderungsklausel

- (1) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer

Wirksamkeit der Schriftform.

Bei periodischer Nutzung ist ein neuer Antrag entsprechend § 3 (4) der Nutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde erforderlich.

- (2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (3) Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, werden dadurch die übrigen Vereinbarungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall etwaige ungültige Bestimmungen dergestalt durch rechtswirksame Vereinbarungen zu ersetzen, dass der beabsichtigte Vertragszweck dadurch erreicht wird; Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

Moritzburg, _____
Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Gemeinde

Unterschrift Nutzer

Anlagen

- Anlage 1) Nutzungszeiten
Anlage 2) Hallen- und Platzordnung
Anlage 3) Benutzungs- und Entgeltordnung

Datenschutzerklärung

Hiermit willige ich

Name
meiner folgenden personenbezogenen Daten Name, Anschrift, Telefonnummern, durch die Gemeinde Moritzburg ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zweck(en): Erstellung eines Nutzungsvertrages zur Nutzung der öffentlichen Einrichtung der Gemeinde Moritzburg.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der, bis dahin erfolgten, Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung kann ich an die Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg richten.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

Hinweise zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.

Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung und deren Anschrift ist: Gemeinde Moritzburg Schlossallee 22 01468 Moritzburg.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck: Erstellung eines Nutzungsvertrages zur Nutzung der Sportstätten der Gemeinde Moritzburg.

Werden die Daten nicht bereitgestellt sind die Folgen: Kein Abschluss eines Nutzungsvertrages und damit keine Nutzung der Sportstätten der Gemeinde Moritzburg.

Falls die personenbezogenen Daten übermittelt werden, dann an folgende Empfänger (bzw. Empfängerkategorie): Gemeinde Moritzburg. Die personenbezogenen Daten werden nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

Meine personenbezogenen Daten werden für folgende Dauer gespeichert: Nach Aktenschließung mit anschließender Aufbewahrungspflicht von 10 bzw. 30 Jahren. Anschließend werden sie gelöscht bzw. so anonymisiert, dass eine Zuordnung zu meiner Person nicht mehr möglich ist.

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO, Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO, Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO, Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO, Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht.

Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d EU-DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Stand: 08/2018

Anlage 2 Teil II
Muster Nutzungsvertrag
über kommunale Gebäude der Gemeinde Moritzburg

zwischen der Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22 in 01468 Moritzburg – vertreten durch den Bürgermeister oder* untervertreten durch die Kulturlandschaft Moritzburg GmbH – nachfolgend Gemeinde genannt

und Herr/Frau

Name

Anschrift

Telefonnummer

oder* dem Verein vertreten durch den Vorstand – nachfolgend Nutzer genannt

Name

Anschrift

Telefonnummer

* nichtzutreffendes streichen

wird folgendes vereinbart:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Gemeinde vermietet an den Nutzer entsprechend den Regelungen der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Moritzburg:

(genaue Bezeichnung des Mietobjekts)

- (2) Das Nutzungsverhältnis

beginnt am

Tag . Monat . Jahr

_____ Uhr und endet am

Tag . Monat . Jahr

_____ Uhr.

oder

Nutzungszeit gemäß Anlage 1.
(bei periodischer Nutzung)

- (3) Die Vermietung erfolgt zum Zwecke/aus Anlass

Private Veranstaltung (Familien-, Firmenfeiern, Tagungen ect.)

Öffentliche Veranstaltung (Ausstellungen, kulturelle Veranstaltungen ect.)

Sonstiges

- (4) Die maximal zugelassene Personenzahl der Räumlichkeit beträgt

§ 2 Entgelt

- (1) Für die Überlassung der Räumlichkeit ist ein Entgelt entsprechend dem Entgeltverzeichnis, als Anlage 1 der Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Moritzburg in der jeweils gültigen Fassung, nach Rechnungslegung durch die Gemeinde kostenfrei zu überweisen. Die Fälligkeit des Nutzungsentgeltes wird auf der Rechnung gegenüber dem Nutzer ausgewiesen.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich ausdrücklich zur Zahlung eines weiteren Entgeltes entsprechend der Benutzungs- und Ent-

geltordnung der Gemeinde Moritzburg in der jeweils aktuellen Fassung, für den Fall, dass er die Mietsache über den vereinbarten Zeitraum hinaus nutzt.

§ 3 Schlüsselabrede

- (1) Die Gemeinde übergibt dem Nutzer am

Tag . Monat . Jahr

folgende Schlüssel/Transponder

- (2) Eventueller Verlust von Schlüsseln/Transpondern ist durch den Nutzer bei der Gemeinde anzuzeigen. Bei Verlust haftet der Nutzer für die entstehenden Folgekosten. Die Schlüssel/Transponder sind bei der Beendigung der vereinbarten Nutzungszeiten vom Nutzer an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 4 Benutzungsregeln und Verpflichtungen der Nutzer

- (1) Der im Vertrag angegebene Nutzer ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter. Es wird versichert, dass der Nutzer nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Der Nutzer ist ohne die Erlaubnis der Gemeinde nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.
- (2) Der Nutzer hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er hat alle einschlägigen gewerberechtlichen, ordnungsbehördlichen, versammlungsrechtlichen, (feuer-) und polizeilichen Vorschriften sowie die Hausordnung des Mietobjektes, die als Anlage 2 Gegenstand des Vertrages ist, und die der Nutzer mit Unterzeichnung des Vertrages ausdrücklich anerkennt, einzuhalten.
- (3) Der Nutzer ist verpflichtet, die während der Nutzungszeit auftretenden Schäden und Unfälle der Gemeinde unverzüglich – spätestens am nächsten Werktag – schriftlich mitzuteilen. Schäden, die nach der Natur der Sache sofort beseitigt wer-

den müssen, sind fernmündlich der Gemeinde anzuzeigen.

- (4) Der Nutzer ist verpflichtet, die Mietsache nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses besenrein incl. Müllbeseitigung persönlich an die Gemeinde oder einem Beauftragten der Gemeinde zu übergeben. Die folgende Benutzung darf dadurch weder beeinträchtigt noch verzögert werden.
- (5) Wird die Reinigung nicht durchgeführt oder in nicht zufriedenstellender Weise durchgeführt, wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von 100,- € erhoben. Starke Verunreinigungen, die über ein vertretbares Maß hinausgehen und vom Nutzer nicht selbst beseitigt werden, werden dem Nutzer nach Zeitaufwand und erforderlicher Reinigungsmittel berechnet.
- (6) Die von der Gemeinde Beauftragten üben gegenüber dem Nutzer das Hausrecht aus. Der Nutzer, dessen Erfüllungshelfen sowie sämtliche Teilnehmer der Nutzung haben den Anweisungen des Hausrechtsausübenden Folge zu leisten.

§ 5 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Räumen, Einrichtungen und Außenanlagen durch den Nutzer, seine Angestellten, Beauftragten oder sonstige Hilfspersonen und deren Tätigkeiten sowie durch Besucher und sonstige Dritte, denen der Nutzer den Zugang zu den von ihm genutzten Mietobjekt gewährt, schuldhaft verursacht werden. Dem Nutzer obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat.
- (2) Die Gemeinde behält sich vor, Schäden im Sinne von § 4 (3) auf Kosten des Nutzers selbst oder durch einen beauftragten Dritten beseitigen zu lassen.
- (3) Die Gemeinde haftet nicht für eingebrachte Gegenstände des Nutzers. Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird von der Gemeinde keine Haftung übernommen. Eine ver-

schuldensunabhängige Haftung auf Schadensersatz für anfängliche Mängel der überlassenen Mietsache ist ausgeschlossen.

- (4) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Angestellten, Beauftragten oder sonstige Hilfspersonen, der Besucher der Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zufahrtswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.
- (5) Von dieser Vereinbarung bleibt die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Zustand von Gebäuden unberührt.

Moritzburg, _____

Ort, Datum

Unterschrift Gemeinde

Anlagen

- Anlage 1) Nutzungszeiten
Anlage 2) Hallen- und Platzordnung
Anlage 3) Benutzungs- und Entgeltordnung

Datenschutzerklärung

Hiermit willige ich

Name

meiner folgenden personenbezogenen Daten Name, Anschrift, Telefonnummern, durch die Gemeinde Moritzburg ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zweck(en): Erstellung eines Nutzungsvertrages zur Nutzung der öffentlichen Einrichtung der Gemeinde Moritzburg.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der, bis dahin erfolgten, Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung kann ich an die Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg richten.

Ort, Datum

Unterschrift Nutzer

6. Kündigung

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Nutzer seine vertraglichen Verpflichtungen nicht unerheblich verletzt oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltungsart durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Im Falle der fristlosen Kündigung verzichtet der Nutzer hiermit unwiderruflich auf eine, auch anteilige, Rückzahlung der Miete und auf die Geltendmachung ihm hierdurch ggf. erwachsender Ansprüche.
- (2) Der Nutzer hat der Gemeinde alle Schäden zu ersetzen, die der Gemeinde durch die außerordentliche Kündigung entstehen.

7. Änderungen und Ergänzungen

- (1) Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

8. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten, werden dadurch die übrigen Vereinbarungen dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, für diesen Fall etwaige ungültige Bestimmungen dergestalt durch rechtswirksame Vereinbarungen zu ersetzen, dass der beabsichtigte Vertragszweck dadurch erreicht wird; Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.

Person nicht mehr möglich ist.

Gegenüber dem Verantwortlichen hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO, Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO, Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO, Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO, Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO, Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 EU-DSGVO, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht und mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht.

Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d EU-DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Stand: 08/2018

Hinweise zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Aufgrund der Verarbeitung personenbezogener Daten teilt der Verantwortliche zum Zeitpunkt der Datenerhebung der betroffenen Person die nachstehenden Informationen mit.

Verantwortliche Organisationseinheit für die Datenverarbeitung und deren Anschrift ist: Gemeinde Moritzburg Schlossallee 22 01468 Moritzburg.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient folgendem Zweck: Erstellung eines Nutzungsvertrages zur Nutzung der Sportstätten der Gemeinde Moritzburg.

Werden die Daten nicht bereitgestellt sind die Folgen: Kein Abschluss eines Nutzungsvertrages und damit keine Nutzung der Sportstätten der Gemeinde Moritzburg.

Falls die personenbezogenen Daten übermittelt werden, dann an folgende Empfänger (bzw. Empfängerkategorie): Gemeinde Moritzburg. Die personenbezogenen Daten werden nicht in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt.

Meine personenbezogenen Daten werden für folgende Dauer gespeichert: Nach Aktenschließung mit anschließender Aufbewahrungspflicht von 10 bzw. 30 Jahren. Anschließend werden sie gelöscht bzw. so anonymisiert, dass eine Zuordnung zu meiner

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Boxdorf“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Der Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg hat am 26.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Boxdorf“ in der Fassung vom 01.04.2021 gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Größe von ca. 30 ha und wird im Südosten durch die Gemeindegrenze zur Stadt Dresden, im Norden zur S81 und im Nordwesten durch die Ortsstraße „An der Triebe“ begrenzt. In südwestlicher Richtung bilden Flurstücke der Gemarkung Boxdorf den Abschluss (vgl. Abbildung).

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Planzeichnung musste aufgrund technischer Probleme mit dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen verschoben werden und findet in der Zeit vom 09.06.2021 bis einschließlich 12.07.2021 in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Außenstelle Bauamt, Schlossallee 3a in 01468 Moritzburg statt.

Die Unterlagen können bereits ab dem 13.05.2021 während der Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag:	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr

Parallel dazu können auf der Internetseite der Gemeinde Moritzburg unter <https://www.moritzburg.de/moritzburg/content/10/20171222101156.asp> und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Außenstelle Bauamt, Schlossallee 3a vorzubringen. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg oder an bauamt@moritzburg.de zu richten.

Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Einschränkungen bitten wir bei Fragen zur Bauleitplanung um eine vorherige Terminvereinbarung. Fragen und Terminvereinbarungen erfolgen über bauamt@moritzburg.de oder telefonisch unter 03 52 07-8 53 65 (Frau Krille).

Es wurde gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs abgegeben werden können. Diese



umfassen redaktionelle Streichungen und farblich gekennzeichnete Überarbeitungen sowie Ergänzungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



J. Hänisch
Hänisch
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan „Mischgebiet Friedewald“**– 1. Änderung B-Plan Gewerbepark Friedewald – Durchführung eines beschleunigten Verfahrens**

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

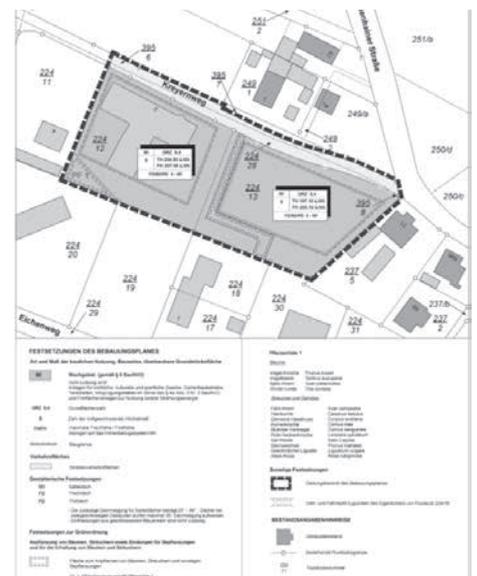
Der Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Mischgebiet Friedewald – 1. Änderung B-Plan Gewerbepark Friedewald“ gefasst. Mit Beschluss vom 14.12.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Moritzburg den Entwurf gebilligt und zur Offenlage bestimmt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 224/12, 224/13 der Gemarkung Dippelsdorf im Ortsteil Friedewald. Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen einschließlich Begründung, Planzeichnung und Umweltbericht, musste aufgrund technischer Probleme mit dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung Sachsen verschoben werden und findet in der Zeit vom 09.06.2021 bis einschließlich 12.07.2021 in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Außenstelle Bauamt, Schlossallee 3a in 01468 Moritzburg statt.

Die Unterlagen können bereits ab dem 13.05.2021 während der Dienstzeiten eingesehen werden:

Montag:	9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch:	9.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr

Parallel dazu können auf der Internetseite der Gemeinde Moritzburg unter <https://www.moritzburg.de/moritzburg/content/10/20171222101156.asp> und im zentralen Landesportal Bauleitplanung unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite> die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden. Das Planverfahren wird nach den Vorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dabei wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB abgesehen. Während der Zeit der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Außenstelle Bauamt, Schlossallee 3a vorzubringen. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, 01468 Moritzburg oder an bauamt@moritzburg.de zu richten.

Darüber hinaus kann sich die Öffentlichkeit während der öffentlichen Auslegung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a BauGB Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Gemeindeverwaltung Moritzburg, Außenstelle Bauamt, Schlossallee 3a, während der üblichen Dienststunden informieren und sich zu der Planung äußern. Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Einschränkungen bitten wir bei Fragen zur Bauleitplanung um eine



vorherige Terminvereinbarung. Fragen und Terminvereinbarungen erfolgen über bauamt@moritzburg.de oder telefonisch unter 035207 853 65 (Frau Krille).

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Siegel, Unterschrift Bürgermeister



J. Hänisch
Hänisch
Bürgermeister

Information der Dresdner Verkehrsbetriebe

Am 29. Mai 2021 beginnt in Dresden die grundlegende Erneuerung der Großenhainer Straße zwischen der Conradstraße und der Riesaer Straße. Die Baumaßnahme wird gemeinsam durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB), das Straßen- und Tiefbauamt Dresden, die SachsenEnergie AG und die Stadtentwässerung Dresden GmbH durchgeführt. Ziel ist der Austausch der verschlissenen Gleise, die Modernisierung der Haltestellen Liststraße und Großenhainer Platz sowie die Sanierung von Versorgungsleitungen, Kanälen und Schächten. Für ein attraktiveres Stadtbild werden zudem die Fahrbahnen erneuert, Fußgängerüberwege barrierefrei gestaltet und durchgehende Rad-

wege angelegt.

Die Baumaßnahme wird in mehreren Etappen voraussichtlich bis Mai 2022 andauern. Autofahrer und Pendler müssen sich auf größere Umleitungen einstellen. Wenn möglich, sollte während der Bauzeit auf die Hansastraße ausgewichen werden. Ab dem 29. Mai 2021 bis voraussichtlich Anfang November 2021 erfolgen in verschiedenen Abschnitten die Bauarbeiten auf der Großenhainer Straße zwischen der Kreuzung Fritz-Reuter-Straße und der Einmündung Riesaer Straße. Entsprechend des Baufortschritts wird der Autoverkehr in stadtauswärtiger Richtung an der Baustelle vorbeigeführt. Zeitweise wird die Liststraße als Umleitungs-



strecke in Richtung Wilder Mann genutzt. Der stadteinwärtige Verkehr wird über die Harkortstraße – Gehestraße – Erfurter Straße zum Großenhainer Platz umgeleitet. In den Sommerferien erfolgt die Vollsperrung der Zufahrt zum Betriebshof Trachenberge. Ab voraussichtlich Mitte September 2021 wird die Großenhainer Straße zwischen der Rettungswache und dem Großenhainer Platz gesperrt. Zu den Grundstücken sind während der Bauzeit Zugänge und -fahrten möglich. Weitere Informationen auf der Homepage: www.dvb.de

Claudia Goetze,
Dresdner Verkehrsbetriebe AG

LEADER: 14. Aufruf gestartet

Mit dem heutigen Tag ruft der Dresdner Heidebogen auf, Förderanträge zugunsten der regionalen Entwicklung zu stellen. Das dafür zur Verfügung stehende Budget sind rund 6 Millionen €, welches die EU und der Freistaat der Region zur Verfügung gestellt hat. Folgende Ziele können gefördert werden:

Handlungsfeld 1: Wohnen und Soziokultur – 2.400.000,00 €

- Ziel 1.1: Generationengerechter „Dorfumbau | Ortsumbau“
- Ziel 1.2: Flächenmanagement und Leerstandbeseitigung forcieren
- Ziel 1.3: Sozial- und Kulturangebote erhalten und intensivieren
- Ziel 1.4: Wohnen auf dem Lande befördern
- Ziel 1.5: Bindung junger Menschen an Heimat und Region verstärken

Handlungsfeld 2: Wirtschaft und Infrastruktur – 1.500.000,00 €

- Ziel 2.1: Unterstützung von KMU, Unternehmen in öffentlicher Trägerschaft und Kommunen und nachhaltig wirtschaftender Land-, Forst- und Fischwirtschaftsbetriebe
- Ziel 2.2: Förderung von Kooperationen
- Ziel 2.3 Ortsinfrastruktur und ländlichen Wegebau weiterentwickeln

Handlungsfeld 3: Tourismus, Naherholung und Freizeit – 1.700.000,00 €

- Ziel 3.1: Vernetzung der Akteure der Tourismus- und Freizeitwirtschaft und Qualität des Wegenetzes entwickeln
- Ziel 3.2: Tourismus- und Naherholungsinfrastruktur qualifizieren und anpassen
- Ziel 3.3: Einrichtung | Ausbau von Sport-/Freizeitangeboten

Handlungsfeld 4: Bildung – 200.000,00 €

- Ziel 4.1: Bildungs- und Informationsangebote auf dem Lande entwickeln
- Ziel 4.2: Bildungsinfrastruktur sichern

Handlungsfeld 5: Nachhaltige Landnutzung – 100.000,00 €

- Ziel 5.1: Maßnahmen der Landschaftspflege
- Ziel 5.2: Folgen des Klimawandels begegnen
- Ziel 5.3: Dezentralen Hochwasserschutz befördern

Übergeordnetes Handlungsfeld: – 100.000,00 €

- Ziel 6.1: Ganzheitliche Entwicklung der Region nach den Zielen der Leader-Entwicklungsstrategie (LES)
- Ziel 6.2: Regionsübergreifende Kooperation zu Tourismus, Naherholung u. Freizeit
- Ziel 6.3: Regionsübergreifende Kooperation zur Fischereiwirtschaft
- Ziel 6.4: Regionsübergreifende Kooperation zur Jugendarbeit

Mit einem Vorhaben um LEADER-Mittel kann sich jeder bewerben, der mit seinem Projekt mindestens eines der genannten Ziele erfüllt.

Detaillierte Informationen erhalten Sie unter: <https://www.heidebogen.eu/foerderung/aktueller-aufruf-vom-03052021/>

Bis zum 23. Juli 2021 können Projektanträge beim Regionalmanagement Dresdner Heidebogen eingereicht werden. Voraussichtlich am 7. September 2021 erfolgt durch das Entscheidungsgremium der Region die Bewertung und Auswahl der Projekte, die dann zur Bewilligung beim zuständigen Kreisentwicklungsamt einzureichen sind.

Allgemein: Der Dresdner Heidebogen ist eine von 30 anerkannten LEADER-Regionen in Sachsen mit eigenständiger LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Namensgebend für die Region ist ein Bogen aus Heidelandschaften. Die Region verbindet die Oberlausitz mit der Mark Meißen, Teile der Landkreise Meißen und Bautzen. In der seit 2000 bestehenden Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Dresdner Heide-



bogen e.V. sind mehr als 80 an Standortentwicklung interessierte Kommunen, Vereine, Unternehmen und Privatpersonen Mitglied.

Rund 22 Millionen € wurden der LAG Dresdner Heidebogen von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen innerhalb der LEADER-Periode 2014 bis 2020 zur Förderung der ländlichen Entwicklung bereits zur Verfügung gestellt. Bis jetzt konnten damit rund 300 Projektideen vom Entscheidungsgremium der Region positiv bewertet werden. Mit zusätzlichen rund 6 Millionen € für die Übergangsphase 2021/2022 zur neuen Förderperiode ist die Verwirklichung weiterer regionaler Projekte möglich.

In ganz Sachsen standen den 30 sächsischen LEADER-Regionen von 2014 bis 2020 rund 427 Millionen € zur Verfügung, um die ländliche Entwicklung voranzutreiben. Über 3.000 konkrete Projekte konnten so sachsenweit inzwischen bewilligt werden: Vom Umbau alter Ställe zu Wohnungen bis hin zu touristischen Angeboten reicht die Vielfalt der Vorhaben.

Wenn Sie sich für eine LEADER-Förderung interessieren, freuen wir uns auf Ihre Projektideen und stehen Ihnen für Fragen gern zur Verfügung.

Regionalmanagement Dresdner Heidebogen
Am Schlosspark 19 · 01936 Königsbrück
Telefon 03 57 95-28 59-22, -23, 24
www.heidebogen.eu · info@heidebogen.eu

IMPRESSUM	Moritzburger Gemeindeblatt Nr. 06/2021	Für Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Gemeindeblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.
	Herausgeber: Gemeinde Moritzburg, Schlossallee 22, Moritzburg	
	Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Jörg Hänisch	
	Redaktion: R. Böttcher, H. Naumann, U. Elsner, C. Hofeditz, T. Bauschke, U. Meißner	
	Artikelannahme bis 15. des Vormonats: per Mail an die Gemeindeverwaltung: monatsblatt@moritzburg.de	
	Anzeigenannahme bis 15. des Vormonats sowie Druck: B. Krause GmbH, Radebeul Telefon 03 51-83 72 40, moritzburg@b-krause.de	
Satz: TB-Medien, Schulstraße 12, 01468 Boxdorf Telefon 03 51-888 27 441, info@tb-medien-dresden.de		
Fotos: Gemeinde Moritzburg, Adobe Stock, Depositphoto, TB-Medien, Carlo Böttger		
Nächste Redaktionssitzung: Montag, 21. Juni 2021, 18.30 Uhr, Haus des Gastes, 1. OG		

Am 14. Juni ist Weltblutspendertag:

Dank an alle SpenderInnen, die auch in der Pandemie große Solidarität beweisen

Der Weltblutspendertag wird zu Ehren des Pioniers der Transfusionsmedizin – Karl Landsteiner (1868 - 1943) – seit 2004 jedes Jahr am 14. Juni, seinem Geburtstag, gefeiert. Landsteiner erhielt für seine Entdeckung des ABO-Systems der Blutgruppen 1930 den Nobelpreis für Medizin.

An diesem internationalen Aktionstag wird die Aufmerksamkeit auf alle Menschen gerichtet, die mit ihrer Blutspende Leben retten. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die seit weit über einem Jahr auch das Blutspendewesen vor große Herausforderungen stellt, bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bei allen Spenderinnen und Spendern in Sachsen für deren nicht nachlassendes Engagement. Nur mit ihrer Unterstützung kann den Patienten geholfen werden, die beispielsweise bei medizinischen Notfällen auf die nur kurz haltbaren Präparate aus Spenderblut angewiesen sind, genauso aber auch denjenigen, die oftmals über einen langen Zeitraum hinweg – oder auch lebenslang – aufgrund schwerer Er-

krankungen regelmäßige Bluttransfusionen benötigen.

Alle Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos, die seit Frühjahr 2020 auf allen DRK-Blutspendedeterminen gelten, werden seit ihrer Einführung von allen Besuchern der Spendeaktionen mit großem Verständnis umgesetzt. Dazu gehören die Terminreservierung, die Einlasskontrolle vor Betreten der Spenderäume mit Kontrolle der Körpertemperatur, das Tragen von Mund-Nasen-Schutz im gesamten Ablauf der Blutspende oder der Verzicht auf einen Imbiss mit offenen Speisen und Getränken zugunsten der Ausgabe vorgepackter Imbissbeutel. Nur weiteres, kontinuierliches Blutspenden wird die Blutversorgung auch langfristig sicherstellen

Hinweis: Blutspendewillige, die sich gegen SARS-CoV2 mit den derzeit in der EU zugelassenen Impfstoffen impfen lassen, dürfen gern zum Blutspenden kommen. Sinnvoll ist es, nicht am selben Tag wie die erste oder die zweite Impfung Blut zu spenden, sondern eine Nacht zwischen Impfung und Blutspende



verstreichen zu lassen, um eventuell auftretende Nebenwirkungen voneinander abgrenzen zu können.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Mo · 14. Juni · 15.30 bis 19.00 Uhr
Radeburg: Oberschule „H.ZILLE“
Schulstraße 4

Mi · 30. Juni · 15.00 bis 19.00 Uhr
Meißen: Sankt Afra Gymnasium ·
Nossener Straße 25A

— Anzeigen —



01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9
01689 Weinböhla
Hauptstraße 29
☎ 03 51 / 8 30 18 47



Ich bin weiterhin für Sie da.

Bitte Termine für Reparaturen & Durchsichten vorab reservieren.

info@rad-pabst.de
www.rad-pabst.de

Dresdner Straße 30, 01468 Boxdorf, Telefon (0351) 86 28 66 60
Mo, Di, Do, Fr 9-12 und 13-18 Uhr, Mi 13-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr



Kfz-Meisterbetrieb U. Maudrich

- Reparatur aller Marken
- Pkw, Transporter, Wohnmobile, E-Autos
- Inspektion nach Herstellervorgaben
- Elektronikservice
- Unfall-Instandsetzung
- HU / AU in Zusammenarbeit mit der DEKRA



Kfz-Meisterbetrieb U. Maudrich · Ringstraße 43 · 01468 Boxdorf
Telefon 0351 27226524 · www.autowerkstatt-dresden.com



Fachgeprüfte Bestatter im Dresdner Familienunternehmen

Inh. Brigitte Teuchert

Kötzschenbrodaer Str. 1a/
Ecke Roßmarkt
01468 Moritzburg
Tel. (03 52 07) 8 10 24

Tag und Nacht Telefon (03 51) 8 49 45 23

Boxdorfer Straße 21 01129 Dresden Tel. (03 51) 8 49 45 23
Bautzner Straße 67 01099 Dresden Tel. (03 51) 8 01 19 82
Michelangelostraße 1 01217 Dresden Tel. (03 51) 4 72 40 65
Fax für alle Geschäfte (03 51) 8 58 42 27

Mitglied der Landesinnung der Bestatter Sachsens

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Krematorium

Meißen	Nossener Straße 38 Krematorium Durchwahl	03521/452077 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



...die Bestattungsgemeinschaft



Kartenvorverkauf Moritzburg Festival in der Moritzburg Information

Das 29. Moritzburg Festival vom 7. bis 22. August 2021 präsentiert unter der künstlerischen Leitung von Jan Vogler Veranstaltungen unterschiedlichster Prägung mit internationalen Solisten und hervorragenden Nachwuchskünstlern. Lebendiger Innovationsgeist, musikalische Dynamik und faszinierende Spielstätten prägen die einzigartige Atmo-

sphäre des Moritzburg Festivals. Alljährlich im August treffen sich Solisten der internationalen Musikszene im idyllischen Moritzburg, um Kammermusik erfrischend neu zu interpretieren.

Erleben Sie atemberaubende Konzerte auf der Nordterrasse

von Schloss Moritzburg oder bei einem gemütlichen Lesekonzert im Garten des Käthe Kollwitz Haus. Alle Konzerte (ausgenommen der 21. August 2021) finden unter freiem Himmel statt. Tickets erhalten Sie ab sofort in der Moritzburg Information.



Fahrradausleihe mit MietOn in Moritzburg

Der Tourismus verändert sich und wird auch hier auf dem Land immer mobiler. Gerade in den aktuellen Zeiten der CORONA-Pandemie steigt die Nachfrage nach Bewegung und Erlebnissen in der Natur sowie an der frischen Luft. In Moritzburg gibt es jetzt mit MietON einen neuen Anbieter von Leihfahrrädern. Das Dresdner Unternehmen betreibt dieses moderne Bike – Sharing System in Dresden schon sehr erfolgreich und möchte das Angebot jetzt auf das Umland erweitern.

Die Fahrradausleihe MietOn funktioniert autark via Smartphone, APP und QR-Code Scan und ist stationsbasiert. Die Standorte

befinden sich am Bahnhof der Löbnitzgrundbahn und am Schlossparkplatz in Moritzburg.



Zur Auswahl stehen Damen- und Herrenräder ausgestattet mit einem Fahrradkorb, welche direkt vor Ort ausgeliehen oder auch vorab online reserviert werden können.

Gerade für Gäste, welche sich kurzfristig entscheiden oder nur eine Kurzstrecke fahren möchten, ist MietOn ein super flexibles Angebot. Die Ausleihe und Abgabe kann jederzeit erfolgen und ist nicht an Öffnungszeiten gebunden. Zudem kann man die Räder wiederum einen oder mehrere Tage mieten. Die Räder können auch im Anschluss an allen MietOn-Stationen, ganz gleich ob in Dresden, Meißen oder Moritzburg abgegeben werden.

— Anzeigen —

seilunterstützte Baumpflege
Sten Papperitz
 Großstückenweg 11 · 01445 Radebeul
 E-Mail: papperitz@tree-style.de · www.tree-style.de
Büro: 0351/2086 27 75 · Funk: 0174/3 73 59 24

Moritzburger suchen **1. Grundstück unbebaut oder bebaut** in Moritzburg/Eisenberg gegen Barzahlung.
Bei Bedarf bieten wir ein Wohn-/Geschäftshaus Moritzburg in Bestlage, großzügig ausgelegt und sehr **gepflegt**. Super geeignet für Gewerbe (individuell gestaltbar, großräumig, sicher) sowie Wohnen im OG.
 Bitte Ihre freundliche Vorabnachricht unter Telefon 03 52 07/8 91 59

Heizöl | Diesel | Briketts | Transporte

NEU

Jetzt auch Holzpellets

Brennstoff- und Mineralölhandel
Köckritz GmbH

Schulplatz 1 | 01936 Königsbrück | Tel. 035795 31540
 www.koeckritz-brennstoffe.de

WIR SIND IHR PARTNER!
 VOM ERSTKONTAKT BIS ZUM VERKAUF!

MEHR ALS 20 JAHRE ERFAHRUNG

areal4 IMMOBILIEN

Um den Verkaufserlös für unsere Kunden zu steigern, entwickeln wir individuelle Vermarktungsstrategien, die neben dem Verkauf auch die Projektentwicklung einer Immobilie berücksichtigen.

AKTUELLE MARKTANALYSE

PROJEKT-ENTWICKLUNG

VERMIETUNG

VERKAUF

0351 811 279 80

PROFESSIONELLE BEWERTUNG IHRER IMMOBILIE!

areal4 IMMOBILIEN An der Triebe 73 01468 Moritzburg/Boxdorf +49 351 81127980 dresden@areal4.de
 www.areal4.de



Ausstellung „Paradies – einfach lassen“

Im diesjährigen Kunstsommer zeigen die Künstler*innen Alexandra Wegbahn, Manuela Henschke, Viktoria Braun und Michael Melerski in der Galerie des Roten Hauses die Ausstellung mit dem Titel „Was ist echt?“. Diese findet vom **19. Juni bis zum 27. August 2021** statt.

Im Käthe Kollwitz Haus wird Mitte des Kunstsommers am **24. Juli 2021 die Ausstellung „Ich bin echt!“** eröffnet. Die Ausstellung im Käthe Kollwitz Haus kann bis zum 27. August 2021 besichtigt werden.

Die Künstler*innen stimmen die beiden Ausstellungen inhaltlich aufeinander ab. Es geht um eine Frage und eine Antwort und somit um den Bezug der Ausstellungen aufeinander.

Die Besucher werden eingeladen, sich die Ausstellungen an beiden Orten anzuschauen. Dabei regen die Künstler an, die Wahrnehmung und das eigene Weltbild zu hinterfragen.

Eröffnung der ständigen künstlerischen Interaktion: „Ein Teil für ein Ganzes – Relief der Visionen“

Über den Zeitraum des gesamten Kunstsommers wird eine künstlerische Aktion vorbereitet, an der sich jeder Besucher beteiligen kann.

Die Idee ist, eine Vielzahl von Vorstellungen, Wünschen und Visionen zu einem großen Bild zusammenzufügen, welches später als Relief einen festen Platz in Moritzburg erhalten wird.

Die Kunstaktion ist ein kreatives Angebot welches zum Nachdenken über eine andere Welt anregen soll. Ausgehend von der Fragestellung nach einem behutsameren Umgang mit unserer Umwelt, wird zum Verwirklichen eigener Ideen motiviert und die Gelegenheit geboten, ins Gespräch zu kommen. Damit wollen die Künstler Wege zum positiven Denken und Handeln eröffnen.

Jeder Mitwirkende hat die Möglichkeit, eine kleine „Schamotteplatte“ plastisch und ritzend zu gestalten.



Kunstsommer am Roten Haus in Friedewald

Es beginnt ein anregender Prozess der Mitbeteiligung und des Austausches von Besuchern und Künstlern vor Ort, in welchem jeder Teilnehmer mit seinem Beitrag sichtbar wird. Mit dem Relief soll ein bleibendes Zeichen der Hoffnung gesetzt werden, welches in Moritzburg für alle sichtbar wird.

19. Juni bis 27. August 2021

Täglich 10 bis 12 Uhr Gruppen und
15 bis 18 Uhr für Einzelbesucher
spontan

Gruppen: (Schule, Hort, Kindergarten, Erwachsenenengruppen) mit Anmeldung

Für Kinder ab 5 Jahre in Begleitung und für Erwachsene

Veranstaltungen im Rahmen des Kunstsommers 2021 in Friedewald



Philosophischer Salon mit Dirk Hessel

24. Juni, 8. Juli und 22. Juli
jeweils von 19 bis 21 Uhr im Roten Haus
Bei jedem Treff wird es einen künstlerischen Impuls gegeben (musikalisch, bildnerisch o.a.). Doch dann sind alle zum aktiven Mitdenken und Reden und einer wirklich gemeinsamen Erfahrungsreise eingeladen.



Vortrag Gerald Hüther

25. Juni um 19 Uhr im Roten Haus
„Über die Kunst als Vertriebener ins Paradies zu gelangen“

Gerald Hüther zählt zu den bekanntesten Hirnforschern Deutschlands und versteht sich

als „Brückenbauer“ zwischen Wissenschaft und gesellschaftlicher sowie individueller Lebenspraxis.

Er ist Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen und seit 2015 Vorstand der Akademie für Potentialentfaltung. Sein Ziel: menschliche Potenziale zur Entfaltung zu bringen.



Naturbilder in Ton oder den Gräsern auf der Spur

3. Juli · Töpferworkshop Viktoria Braun im Käthe Kollwitz Haus

Wir werden durch die Wiesen streifen und Gräser erkunden. Die schönen Strukturen der Pflanzen rollen wir in den Ton und durch auftragen von Farbe werden diese noch sichtbar. Ein Abbild der Natur wird dadurch entstehen.

Die entstandenen Stücke können am Ende des Kunstsommers in der Moritzburg Information abgeholt werden.

Anmeldung über die Moritzburg Information unter 03 52 07 - 85 40 oder info@kulturlandschaft-moritzburg.de

Preis: 10 € pro Kind und
20 € pro Erwachsenen

Dauer: 10 bis 16 Uhr

Weitere Informationen und das vollständige Programm zum Kunstsommer finden Sie unter <https://www.kulturlandschaft-moritzburg.de/veranstaltungen/kunstsommer.html>



Schlossallee 3b · 01468 Moritzburg
Telefon 03 52 07 - 85 40

info@kulturlandschaftmoritzburg.de
www.kulturlandschaft-moritzburg.de

Neupflanzung auf dem Schlossparkplatz

Im letzten Jahr musste die prächtige alte Weide auf dem Schlossparkplatz nahe dem „Pfefferkuchenhäuschen“ leider weichen.

Nach Begutachtung durch einen Sachverständigen stellte sich ein starker Pilzbefall und Bewuchs dar. Aus Sicherheitsgründen wurde die kranke Weide gefällt. Jedoch konnte vor wenigen Wochen die Neupflanzung einer Winterlinde vorgenommen werden. Gerade an heißen Sommertagen wünschen sich

Besucher schattengebende Bäume. Zudem wertet die Baumpflanzung den Schlossparkplatz auch optisch auf und ist ein örtlicher Beitrag zum Klimaschutz.

Die Kulturlandschaft Moritzburg GmbH bedankt sich recht herzlich für die finanzielle Unterstützung des Kaufs und der Pflanzung der Winterlinde durch die Firma Georg Gräfe Pulsnitzer Pfefferkuchen GmbH & Co KG.



Bläserquintett im Domizil Abendsonne

Dank der Initiative des Heimbeirates und der Einrichtungsleitung fand am 27. April 2021 bei sonnigem Wetter ein Hofkonzert im Pflegeheim Domizil Abendsonne in Steinbach statt.

Das Bläserquintett des Sächsischen Polizeiorchesters sorgte mit dem Repertoire von Klassik, Operette, Musical und traditioneller Blasmusik für beste Unterhaltung auf hohem musikalischem Niveau.

Die Heimbewohner, Gäste und Mitarbeiter sowie Nachbarn waren begeistert



und spendeten großen Applaus den Darbietenden. Dieser, seit Beginn der Pandemie, kulturelle Höhepunkt wurde dankbar und mit viel Freude von den Zuhörern gefeiert.

Auch bei den Bläsern spürte man die Begeisterung darüber, seit langem mal wieder vor Publikum auftreten zu können.

Alle Beteiligten sind sich einig gewesen, diese wunderbare Aktion des Sächsischen Polizeiorchesters so bald wie möglich fortzusetzen.

Karl Friedrich Schmerer,
Einrichtungsleitung



In die ehemalige Geschäftsstelle der Sparkasse Meißen in Boxdorf zieht wieder Leben ein – und die Sparkasse Meißen bleibt präsent

Die Sparkasse Meißen bleibt am Automatenstandort in Boxdorf präsent. Neben einem Geldautomaten mit Ein- und Auszahlungsfunktion wird auch weiterhin ein Kontoauszugsdrucker rund um die Uhr nutzbar sein.

Darüber hinaus zieht in die Räumlichkeiten der ehemaligen Geschäftsstelle der Sparkasse Meißen „tierisches“ Leben ein. Frau Julia Böhme und Frau Nicole Pudmenschky-Jähning eröffnen im Juni 2021 ihre Tierarztpraxis für Klein- und Heimtiere und kümmern sich

mit ganzem Herzen um die gesundheitlichen Belange ihrer Patienten.

Terminsprechstunde:

Montag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag
9 - 11 Uhr und 15 - 18 Uhr

Dienstag 9 - 11 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

Dresdner Straße 27
01468 Moritzburg OT Boxdorf
Telefon 03 51 - 79 51 82 82

info@tierarztpraxis-boxdorf.de
www.tierarztpraxis-boxdorf.de

Die Sparkasse Meißen wünscht Frau Böhme und Frau Pudmenschky-Jähning viel Erfolg.



24h täglich
an unserem
Automaten!

Agrargenossenschaft Radeburg eG
Großdittmannsdorf · Hauptstraße 28 b
01471 Radeburg · Tel. 03 52 08 - 8 10 00

— Anzeigen —

info@immobilien-kuhn.de

Ihr Makler

Für vorgemerkte Interessenten suchen wir in und um Radebeul Immobilien aller Art!

Zum Verkauf

- Bau- und Gartengrundstücke
- Ein- und Zweifamilienhäuser
- Eigentumswohnungen, ver- oder unvermietet
- Mehrfamilienhäuser
- Höfe, auch Resthöfe
- Wohn- und Geschäftshäuser
- Gewerbeobjekte

Zur Vermietung

- 1 ... 6-Raum-Wohnungen
- Einfamilienhäuser
- Wohn- und Geschäftshäuser

Gern unterstützen wir Sie bei

- Ermittlung des marktgerechten Preises
- Zusammenstellung aller erforderl. Unterlagen
- Suche nach dem richtigen Käufer/Mieter
- Abschluss der entsprechenden Verträge
- vertragsgemäßen Übergabe

Sie finden uns in Radebeul-Ost, gleich an der Hauptstraße!



KUHN IMMOBILIEN

Wolfgang Kuhn – Immobilienvermittlung

01445 Radebeul Tel.: 0351 - 888 27 94
Hauptstraße 22 Fax: 0351 - 839 71 28

www.immobilien-kuhn.de



Weil Vertrauen das stärkste Fundament ist

– Verkauf –

Naturnah und individuell!!! Eigentumswohnung im Dachgeschoss mit 3 Zimmern, Dachterrasse und herrlichem Ausblick in grüner Lage oberhalb von Radebeul-West, Wohnfläche ca. 103,87 m², große Wohnküche, kleine Galerie, Badezimmer mit Wanne und Dusche, Gäste-WC, Gartenmitbenutzung, nach Verkauf frei zur Eigennutzung oder Vermietung
KP: 195.000 EUR

– Vermietung –

Erstbezug nach Sanierung!!! Hochwertig ausgestattete Traumwohnung im Dachgeschoss in Einzellage oberhalb von Radebeul-West, Wfl. ca. 121 m², 3 Zimmer, großes Wohnzimmer mit Küchen- und Essbereich, neue Einbauküche inklusive, modernes Bad, Gäste-WC, Ankleide, Gartenanteil, PKW-Stellplatz auf dem Grundstück, Keller
KM: 1.089 EUR zzgl. NK

– Gesuche unserer Kunden –

Für unsere vorgemerkten Kunden suchen wir bebaute und unbebaute Grundstücke zum Kauf sowie Wohnungen und Häuser zur Miete!

Haben Sie Nachbarn, Freunde oder Bekannte, die eine Immobilie verkaufen wollen?

Dann sprechen Sie uns an. Ihre Empfehlung lohnt sich!

– Unsere Leistungen für Sie –

Wertermittlung, Ankauf und Verkauf, Vermietung und Verwaltung

Tel. 0351-7 999 383 0

01445 Radebeul, Augustusweg 98
www.evelyn-scholz-immobilien.de

Liebe Friedewalderinnen, liebe Friedewalder,

wir wollen Ihnen in der aktuellen Ausgabe die Ergebnisse der 2. Dorfwerkstatt vorstellen, die am 29. April im Roten Haus stattfand. Dort wurde das Projekt eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses für Friedewald entwickelt. Alle Teilnehmenden (wg. der Coronapandemie konnten leider nur zehn Bürgerinnen und Bürger eingeladen werden) betonten, dass es ihnen wichtig ist, dass die Projektidee im Dorf vorgestellt wird, möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner mit einbezogen werden und gemeinsam in diesem Jahr geklärt wird, ob das ambitionierte und neuartige Vorhaben Zustimmung und Unterstützung findet.

Auch die 2. Dorfwerkstatt wurde vom Regionalministerium gefördert. Dorfwerkstätten dienen dazu, Entwicklungschancen aufzugreifen und das eigene Lebensumfeld zukunftsgerecht fortzuentwickeln. Dieses Angebot wollte der Ortschaftsrat nutzen, um einen Entwicklungsimpuls für Friedewald zu setzen. Unter der professionellen Moderation der Agentur Maikirchen & Marketing aus Oschatz diskutierten die Teilnehmenden der Freiwilligen Feuerwehr/Dorfclub, dem Jugendclub, dem Waldkindergarten, der C.-Freinet-Schule mit dem Bürgermeister und Vertreterinnen und Vertretern des Ortschaftsrates über das Projekt eines multifunktionalen Dorfgemeinschaftshauses. Es könnte am Bolzplatz an der Kötzschenbrodaer Straße entstehen, gut erreichbar auch mit dem Bus. Es soll ein zentraler Treffpunkt mit Kulturcafé, Küche, Veranstaltungs- und Sitzungsraum werden.

Die Friedewalder könnten auf einen Kaffee vorbeikommen oder im Dorf einen größeren Geburtstag feiern und die Räumlichkeiten für Kursangebote (z.B. Yoga oder Musik), für ein Seniorenkaffee oder Vereinssitzungen nutzen. Integriert sein soll die Feuerwehr, die nach dem Brandschutzbedarfsplan einen neuen Standort braucht. Einziehen könnte auch der Waldkindergarten, dessen Gebäude Sanierungsbedarf aufweist. Der Jugendclub könnte die Räumlichkeiten für eigene Veranstaltungen nutzen. Ein auf Regionalprodukte spezialisierter Dorfladen auch für die umliegenden Ortschaften und Fahrradtouristen und ein oder zwei Wohn- oder Arbeitsräume könnten das Projekt ergänzen. Baustart wäre frühestens 2025. Erste Ideen für eine modulare Bauweise und Finanzierungsfragen sowie die wissenschaftliche Begleitung wurden besprochen. Best-practice-Beispiele sollen ausgewertet werden.

Vereinbart wurde, dass jeder der Teilnehmenden zehn Bürgerinnen und Bürger über den Sommer hin anspricht und so ein erstes Meinungsbild zu dem Vorhaben eingeholt wird. Also wundern Sie sich nicht, wenn Sie angesprochen werden und diskutieren Sie gerne auch untereinander, ob Sie Bedarf sehen. Vielleicht haben Sie auch eine eigene Idee, die ebenfalls berücksichtigt kann. Wenn Sie uns eine positive Resonanz bis zum Herbst geben, soll in die nächste Projektphase gestartet werden.

Zu berichten ist weiter, dass das verwaltungsgerichtliche Verfahren um die Offenhal-

tung des Wirtshausweges am ehemaligen Gasthof Buchholz in die nächste Runde geht. Auf die Beschwerde des Eigentümers hin wird nun das Oberverwaltungsgericht in Bautzen die Sache entscheiden. In erster Instanz hatte das Verwaltungsgericht Dresden der Gemeinde Recht gegeben, dass der seit alters her bestehende Weg ins öffentliche Wegeverzeichnis aufgenommen wird und von der Allgemeinheit als Fuß- und Wanderweg benutzt werden kann. Nun wird in zweiter Instanz geprüft, ob diese Entscheidung Bestand haben wird. Die Tore stehen aber bis zur endgültigen Entscheidung für Spaziergänger weiterhin offen. Darauf hatten sich Gemeinde und Eigentümer geeinigt.

Und wenn Sie – jetzt wo die Tage wieder länger werden – Zeit haben, schauen sie beim neuen Büchertauschplatz an der alten Bäckerecke (Kreuzung Eduard-Bilz-Straße/ Prof. von Fink-Straße) vorbei.

Die Idee dazu kam von unseren Kindern, die sich in der Coronapandemie langweilten und fragten, ob man etwas dagegen und für sie tun könnte. So haben wir uns im Ortschaftsrat beraten und der schicke Tauschplatz kam aus dem Ortsteilbudget mit Unterstützung von Handwerk und Gemeindebauhof zustande.

Auch Sie können dort ein Buch einstellen, von dem Sie denken, dass es auch andere interessierten könnte und schauen, ob Sie selbst etwas Lesenswertes finden.

Herzliche Grüße von Ihrem Ortschaftsrat

Burghard Rech
stv. Ortsvorsteher

Die Suche nach Alternativen in dieser kontaktlosen Zeit

Seit vielen Jahren kooperieren wir als KITA mit dem ortsansässigen Seniorenzentrum Haus „Friedensort“ in Moritzburg.

Es ist viel gewachsen in dieser Zeit. Die Kontakte reichten von gemeinsamen kreativen Projekten, Spielvormittagen, der Teilnahme an Festen bis hin zu den regelmäßig stattfindenden Andachten im Seniorenzentrum.

Die Bewohner des Altenheims empfanden dies stets als Höhepunkt in ihrem Alltag und uns Erzieher*innen und Kindern bereitete es große Freude, ein Lächeln auf den Gesichtern der betagten Menschen zu hinterlassen. Wir nennen das „generationsübergreifendes Arbeiten“ und können dabei viel voneinander lernen.

Wir vermitteln dabei unter anderem Eindrücke aus unserem Kindergartenalltag und lassen die Senioren teilhaben am kirchlichen Jahreskreis mit seinen Festen sowie an alltäglichen jahreszeitlichen Aktivitäten und

Erlebnissen.

So brachten wir zu den Andachten neben unseren Liedern, Geschichten und den Bastelleien der Kinder schon auch mal gesammelte Blätter, Steine oder Schnee in einer Schüssel mit ins Seniorenzentrum, um den alten Menschen ganzheitliche Sinneserfahrungen zu ermöglichen.

Seit Beginn der Pandemie ist vieles anders. Seit März 2020 konnten keine gemeinsamen Aktionen mehr stattfinden.



Wir haben überlegt, wie wir Kontakt halten, wie wir weiterhin Freude spenden und Herzen erwärmen können. So gab es im letzten Jahr, neben gemalten Bildern und gebastelten Kleinigkeiten, die wir immer mal wieder vorbei bringen, auch schon ein kleines Kinderliederkonzert der größeren Kindergartenkinder vor den Balkonen und Fenstern des Heims, von denen zumindest zugehört und gewinkt werden konnte.

Wichtig in diesen Zeiten ist es für uns weiterhin nach Möglichkeiten und Alternativen zu suchen, um den Kontakt nicht abreißen zu lassen und ein klein wenig Hoffnung und Freude zu spenden, bis bald mal Treffen und gemeinsame Aktionen ohne Abstand und Mundschutz möglich sein werden.

Katrin Gawalski
Leiterin der Evangelischen
KITA Haus Samenkorn Moritzburg

Spiel, Spaß, Spannung ... noch Restplätze fürs Zeltlager in Bad Sonnenland

Hallo liebe Kinder und Eltern, auch in diesem Jahr veranstaltet das „Freizeit- und Bildungswerk für Kinder und Jugendliche e.V.“ Zeltlager für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren.

In der 4. Ferienwoche (15. bis 20. August 2021) sind noch Restplätze frei. Solltet ihr Interesse an einer abenteuerlichen Woche

mit vielen interessanten und spannenden Programmpunkten haben, meldet euch bei uns:

- via Telefon unter 03 51- 850 950 23 (Anrufbeantworter)
- via E-Mail: info@fbw-zeltlager.de

Mehr Infos findet ihr auf unserer Internetseite



www.fbw-zeltlager.de
oder bei Facebook FBW-Zeltlager Moritzburg.

Wir freuen uns auf EUCH,
euer FBW-Ferienlager-Team

Es ist nicht alles Schrott im Leben ...

Manchmal ist es aber der Anfang für etwas Neues

Unser alljährlich stattfindende Sammelaktion „Schrott für die Kirche“ hatten wir dieses Jahr



Vlnr: Jürgen Koch, Steffen Skeide, Martin Eichler, Winni Tegge

unter das Motto gestellt, die Orgelrestauration im Nachbarort Bärwalde aus dem Erlös daraus zu unterstützen.

Es gibt zwar in unserer Kirche auch noch genügend zu tun, trotzdem entschieden wir uns „im Jahr der Orgel“ bei der Sanierung im Kirchspiel zu helfen.

Viele Fragen kamen auf, lohnt es sich überhaupt, kann man die Leute in der heutigen Zeit noch für so eine Aktion begeistern, Schrott für Bärwalde? Das Ergebnis hat uns recht gegeben, viele Leute, auch aus anderen Dörfern, fanden die Aktion „Einfach Klasse“. Die Begeisterung lässt sich gar nicht so einfach beschreiben, da jeder der Abgebenden andere Beweggründe hatte.

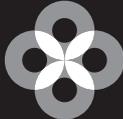
Vielen Dank an alle Unterstützer. Das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen. 6.246 t bringen 1.272,96 € auf das Spendenkonto der Bärwälder Orgelrestauration. Statistisch gesehen hat jeder Steinbacher (ich fasse alle Spender hier zusammen) 6,52 kg abgegeben. Kleine Mathematikaufgabe für unsere Jüngeren – wie viel Einwohner hat Steinbach?

Im Namen des Vereines, danke ich Ihnen allen für diese Unterstützung.



Steffen Skeide
Vereinsvorsitzender

— Anzeigen —



elements
BAD / HEIZUNG / ENERGIE

DER EINFACHSTE WEG ZUM NEUEN BAD

DIE BADAUSSTELLUNG IN IHRER NÄHE.

JETZT AUCH IN RADEBEUL!
VEREINBAREN SIE EINEN BERATUNGSTERMIN UND ERLEBEN SIE BADRÄUME AUF ETWA 400 m².

ELEMENTS RADEBEUL
MEISSNER STR. 181 / 01445 RADEBEUL
T +49 351 20757061
RADEBEUL@ELEMENTS-SHOW.DE

* ELEMENTS-SHOW.DE

HIER BERÄT DAS FACH-HANDWERK






Ralf Schwuchow, Simone Schwuchow und Sven Noack

Unser komplettes Angebot für Sie:

– Tür- und Rahmenbeschichtung	– Treppenrenovierung
– Laminatboden	– Türelemente neu
– Insektenschutzgitter	– Ornamentglasscheiben
– Geländer Neubau	– Ganzglastüren
	– Haustüren

Renovierungsfachbetrieb Schwuchow · Inh. Simone Schwuchow
Ponickauer Straße 12, 01990 Ortrand
Telefon: 03 57 55-5 16 61, Mobil: 01 72-7 90 30 64
info@renovierung-schwuchow.de

www.renovierung-schwuchow.de



NATURRUHE Friedewald GmbH
Bestattungswald Coswig

Wir beraten Sie gerne über die Möglichkeiten der letzten Ruhe im Friedewald.

<p>Kundenbüro: Mittlere Bergstraße 85 01445 Radebeul (Termine nach Vereinbarung)</p> <p>Telefon: 0351-32350529 Mobil: 0172-8833166</p>	<p>Parkplatz Bestattungswald: (gegenüber) Kreyernweg 91 01445 Radebeul</p> <p>kontakt@naturruhe-friedewald.de www.naturruhe-friedewald.de</p>
--	---



GRABMALE UND STEINGESTALTUNG MORITZBURG

- Mitglied der Innung des Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerkes
- Mitglied der Treuhandstelle für Grabmalvorsorgeverträge

Schlossallee 43 b
01468 Moritzburg
Tel.: (03 52 07) 8 13 40
Fax: (03 52 07) 8 13 42
Mobil: 01 57/85 20 32 64

www.steinmetz-hempel.de
mobu@steinmetz-hempel.de

Öffnungszeiten: Di u. Do 10–17 Uhr



Vielleicht können wir nun doch Urlaub planen, und dazu gehört auch ein schönes Buch. Dafür wieder einige Empfehlungen:

Skurril und gleichermaßen spannend erzählt Jonas Jonasson in „**Der Mas-sai, der in Schweden noch eine Rechnung offen hatte**“ die Geschichte des durchtriebenen Kunsthändlers Victor Alderheim, des Medizinmannes Ole Mbatian, des Jungen Kevin und der um ihr Erbe betrogenen Jenny. Ihre Schicksale verknüpfen sich mit dem von Hugo, der die „Rache ist süß“ GmbH gegründet hat. Zur Handlung sei weiter nichts gesagt, da man sonst aus dem Nacherzählen nicht herauskäme. Jonasson versteht es bestens, ganz harmlos klingend selbst große Gräueltaten zu erzählen. Das Buch ist beste Unterhaltung und immer wieder kann man nur den Kopf schütteln oder Lachen.

Deutsch-deutsche Geschichte, verpackt in den Krimi „**Oktobernacht**“ von Volker Beckert. Deutschland feiert 30 Jahre Einheit. TV-Journalistin Hannah Steiner steht am Gipfel ihrer Karriere und soll die große Jubiläums-Liveshow von ARD/ZDF moderieren. Kurz davor erfährt sie, dass sie als Zweijährige adoptiert wurde – als einzige



Bücherstube Moritzburg

Überlebende einer Familientragödie in der Nacht der deutschen Einheit. Sie beginnt zu recherchieren: Ihr leiblicher Vater war Stasi-Major bei Schalck-Golodkowski und arbeitete für den Bereich 'Kommerzielle Koordinierung'. Hier wurden zu Wendezeiten Millionenbeträge veruntreut und ins Ausland verschoben. Wusste Hannahs Vater zu viel und wurde kaltgestellt? Zusammen mit einem österreichischen Enthüllungsjournalisten will Hannah herausfinden, wer auch nach 30 Jahren alles daransetzt, dass die Wahrheit im Dunkeln bleibt.

„**Geteilte Träume**“ von Ulla Mothes ist ebenfalls eine deutsch-deutsche Familiengeschichte. Ingke hat zufällig erfahren, dass sie im Säuglingsalter, noch in der DDR, adoptiert wurde. Warum haben ihre Eltern niemals mit ihr darüber gesprochen? Sie begibt sich auf die Suche nach ihrer Herkunft und spricht zunächst mit den Angehörigen aus ihrer jetzigen Familie. Alle versuchen, Ingke zu helfen und erzählen ihr ihre eigenen Lebensgeschichten. Es sind beeindruckende Schicksale und reichen oft bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges zurück. Ulla Mothes ist es gut gelungen, die Lebensumstände und die politischen Verhältnisse zu beschreiben und die daraus resultierenden Auswirkungen und Entscheidungen zu verdeutlichen. Ganz allmählich erschließen sich Ingke viele Zusammenhänge.



Wegen seiner historischen Authentizität ist der Roman „**Die geliebene Schuld**“ von Claire Winter lesenswert. Berlin im Sommer 1949. Trümmer werden beseitigt, und langsam schöpfen die Menschen wieder Lebensmut. Eine von ihnen ist Vera Lessing. Sie arbeitet als Journalistin bei einer Tageszeitung zusammen mit ihrem Kollegen Jonathan Jacobsen, einem guten Freund aus alten Schultagen. Dieser recherchiert unablässig über die nicht nachlassenden Flüchtlingsströme und in diesem Zusammenhang auch über den Verbleib ehemaliger Nazikriegsverbrecher. Als Jonathan unter mysteriösen Umständen verstirbt, setzt sie seine Nachforschungen fort. Dabei trifft sie auf Marie Weißenburg, eine junge Frau im Stab von Konrad Adenauer, die ihr helfen könnte. Vera bohrt immer tiefer und kommt dabei auch der Rolle der Alliierten, der katholischen Kirche und des Roten Kreuzes auf die Spur. Es geht um die Frage der Organisation der illegalen Flüchtlingsrouten nach Italien, in die Immigranten und Nazis involviert waren. Es ist kaum zu glauben, was von Politik und anderen Seiten vertuscht wurde.

Donnerstags von 14 bis 18.30 Uhr können sie diese und andere Bücher in der Bibliothek auf der Bahnhofstraße 9 im Gelände des Ev.-Luth. Ausbildungszentrum (bei Beachtung der Corona Schutzmaßnahmen) ausleihen. Telefon 03 52 07-8 43 34.



Gisela Reimann

— Anzeigen —

Zu Hause bleibt es am schönsten

Mit unserer lebenslangen Immobilienrente



Jetzt unverbindlich und kostenlos beraten lassen: telefonisch, online und vor Ort bei Ihnen Zuhause. Sie wollen sich verkleinern und suchen eine hübsche, altersgerechte Wohnung?



Es berät Sie Ute Meneses:

☎ 0351 / 32 35 58 24

Ute Meneses, Gußmannstraße 32, 01217 Dresden
info@semper-haus.de, www.semper-haus.de

Semper Haus
IMMOBILIEN

Kooperationspartner der



www.semper-haus.de

Überprüfung der Grabmale auf ihre Standsicherheit

Ab Juni 2021 soll auf den Friedhöfen im Kirchspiel Radebeul-Reichenberg-Moritzburg, die vorgeschriebene jährliche Überprüfung der Grabmale auf ihre Standsicherheit durchgeführt werden.

Die Überprüfung erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Auf Wunsch kann dieser Prüfung beigewohnt werden.

Ist ein Grabmal nicht mehr standsicher, wird der zuständige Grabstelleninhaber schriftlich benachrichtigt. Im Interesse

der eigenen Sicherheit und der Sicherheit der Friedhofsbesucher ist ein lockeres Grabmal umgehend entsprechend den anerkannten Regeln der Technik durch einen Steinmetz befestigen zu lassen.

Besteht bei einem lockeren Grabmal die Gefahr des Umstürzens, ist die Friedhofsverwaltung verpflichtet, entsprechende Schritte zu dessen Sicherung einzuleiten. Wird ein lockeres Grabmal auch nach schriftlicher Aufforderung

nicht befestigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Befestigung auf Kosten des Grabstelleninhabers zu veranlassen.

Es ist empfehlenswert, bei der Grabpflege auch selbst einmal nach dem Grabstein zu sehen oder einen Fachmann damit zu beauftragen, vor allem nach den Wintermonaten.

Die Friedhofsverwaltung dankt für Ihr Verständnis für diese Maßnahme, die letztlich der Sicherheit aller Friedhofsbesucher dient. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung jederzeit zur Verfügung.

Die Friedhofsverwaltung



— Anzeigen —

UDO SCHOLZ – BAUTECHNISCHES BÜRO
Gebäudeenergieberater (HWK) · Sachverständiger für Immobilienbewertung (EiPOS)

Energieberatung · Energieausweise · Fördermittelberatung
Verkehrswertermittlung für bebaute und unbebaute Grundstücke

Am Mühlweg 5 · 01561 Ebersbach/OT Rödern
Tel. 035208-376535 · Mobil: 0172-7991684 · E-Mail: scholz.udo@gmx.de
www.energieberatung-scholz.com · www.immobilienbewertung-scholz.com

GSP
Grünanlagen- und Gebäudeservice
Christian Pohlers

BAUMARBEITEN
Präzisionsfällung bei eingeschränktem Zugang, Lichtraumprofilschnitt, Totholzentrfernung, Kronenpflege, Grünschnittentsorgung, Stubbenfräsen

Mobil 0162 748 56 98
Wiesenstraße 4 · 01468 Moritzburg/OT Reichenberg
info@gsp-dresden.de · www.gsp-dresden.de

GRÜNDLICH · SOLIDE · PREISWERT

Sie wollen ein Grundstück verkaufen? **Ihr Grundstück ist eigentlich viel zu groß für ihre Zwecke?** **Sie kennen jemand der ein Grundstück veräußern will?**

Wir sind Charlott und Micha und suchen nach einem kleinen Baugrundstück (ab 200m²) in **Boxdorf, Wilschdorf** oder **Volkersdorf**.
Wenn Sie einen Verkauf beabsichtigen oder eine Teilung ihres Grundstücks in Erwägung ziehen, melden sie sich bitte bei uns:

☎ 0172/3488220
✉ micha.und.charlott@gmail.com

1000 € FINDERLOHN
für einen hilfreichen Tipp
warten
bei erfolgreichem Kaufabschluss

TÜV zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb

TREPTE-ENTSORGUNG
GmbH & Co. KG

- Containerdienst (von 1,5 m³ bis 10 m³ Absetzcontainer und 11 m³ bis 36 m³ Abrollcontainer)
- Anlieferungen von Baustoffen, Rindenmulch und Mutterboden
- Abriss und Beräumung

Volkersdorf · Moritzburger Str. 7 · 01471 Radeburg · Tel. 035207/81208
info@trepte-entsorgung.de · www.trepte-entsorgung.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?

Wir haben bestimmt schon einen Käufer für Sie.

» Angebote an:
Jürgen Richter

- Büro Großenhain
Dresdner Straße 35a
- Büro Kleinkemhain
Dorfstraße 13a

» Telefon - 0172-7304588
Mail - richter-j@meissen-immo.de



LBS IMMOBILIEN **Sparkasse** Meißen

Hilflos mit ansehen zu müssen, wie ein Mensch, den man liebt, langsam diese Welt verlässt, wird man sein Leben lang nicht vergessen.



Detlef Kulka
* 11. Februar 1943 † 20. April 2021

In Liebe und stiller Trauer –
deine Bine und dein Thomas
(im Namen aller Angehörigen und Freunde)

Herzlichen Dank allen für die aufrichtige Anteilnahme.
Gedenkseite:
<https://bonitz-pech.de/gedenkseiten/detlef-kulka>

Danksagung

Menschen, die wir lieben, bleiben für immer, denn sie hinterlassen Spuren in unserem Herzen.

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von

Peter Froböß
* 2. Oktober 1935 † 25. April 2021

Auf diesem Weg möchte ich mich von ganzem Herzen bei allen für die erwiesene Anteilnahme bedanken.
Ein besonderer Dank gilt dem Team des Pflegedienstes Mißbach und der Hausärztin Frau Dr. Patschger.

In stiller Trauer
Ehefrau Gerlinde



SCHWESTERKIRCHGEMEINDEN Moritzburg und Reichenberg

Jahreslosung:
„Jesus Christus spricht: Seid barmherzig,
wie auch euer Vater barmherzig ist!“ Lukas 6,36

Monatsspruch:
„Man muss Gott mehr gehorchen
als den Menschen.“

Apostelgeschichte 5,29



GOTTESDIENSTE

Geplante Gottesdienste, falls die Corona-Situation sie so erlaubt:

soweit nicht anders angegeben in der Kirche	Moritzburg	Reichenberg
6. Juni 1. Sonntag nach Trinitatis	11.00 Uhr Gottesdienst Landesbischof i.R. Bohl	9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Landesbischof i.R. Bohl
13. Juni 2. Sonntag nach Trinitatis	9.30 Uhr Konfirmation Pfarrerin Lüdeking	9.30 Uhr Gottesdienst Prädikantin Knittel
20. Juni 3. Sonntag nach Trinitatis	9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl	9.30 Uhr Konfirmation mit Kindergottesdienst 11.30 Uhr Konfirmation mit Kindergottesdienst 13.30 Uhr Konfirmation mit Kindergottesdienst Pfarrerin Lüdeking
24. Juni Johannistag	17.30 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit dem Posaunenchor Pfarrer Lüdeking	19.30 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit dem Posaunenchor Pfarrer Lüdeking
27. Juni 4. Sonntag nach Trinitatis	10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Weltgebetstag – anschl. Gemeindefest beide WGT-Teams	9.30 Uhr Gottesdienst OKR Friedemann Oehme
4. Juli 5. Sonntag nach Trinitatis	11.00 Uhr Familiengottesdienst zum Abenteuerlager Diakonin Knittel und Team	10.00 Uhr Einsegnungs-Gottesdienst Pfarrer Dr. Knittel

Angedacht

Wie bitte? „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen“? – Ist das ein Aufruf zum religiösen Fanatismus? Oder nur zum zivilen Ungehorsam? Ist es Anspruch einer unerbittlichen Gottheit oder Ausdruck christlicher Freiheit?

Was fühlen Sie, wenn sie solch eine Aufforderung lesen?

Geht es Ihnen ein wenig so, wie jener jungen Frau, die erzählt, wie dieser Bibelforscher ihre Kindheit und Jugend sehr stark geprägt hat? Eingeengt und machtlos hat sie sich dadurch gefühlt, weil sie oft Angst hatte, Gott zu wenig zu gehorchen.

Oder geht es Ihnen eher so wie ihrer Freundin, für die dieser Satz unglaublich befreiend ist? Sie versucht nämlich, sich an alle Regeln zu halten, die so aufgestellt sind – aber manchmal kollidieren diese vielen Regeln, Vorschriften und Anordnungen mit dem, was sie eigentlich im Herzen spürt, was menschlich ist, was vielleicht anderen Menschen viel eher helfen würde. Sie sagt: „Wenn ich so in Gewissenskonflikte komme, dann finde ich diesen Spruch sehr befreiend und tröstlich. Damit kann ich einiges etwas lockerer sehen, weil ich weiß, dass manche Herzensangelegenheiten viel wichtiger sind als starre Regeln.“

Ihre Freundin hat aufmerksam zugehört. Sie sagt nichts, doch in ihrem Inneren wird der Gedanke immer deutlicher: „Vielleicht ist dieses Wort doch keine Bedrohung, sondern eine Befreiung...“

Wie gut kann es doch sein, mal den Blickwinkel zu wechseln! Manchmal wird dann Dunkles wieder ein bisschen hell...

*Seien Sie herzlich begrüßt von
Kirsten Meier & Simone Janoschke*

Konfirmationen

Am 13. Juni werden in Moritzburg konfirmiert: Elias Gulich, Käthe Junghans-Seeffeldt, Samuel Kommichau, Wieland Kränzler, Maja Meinert, Dorothea Schlechte, Helene Schumann, Penelopè Schwandt und Otto Schwalbe.

Am 20. Juni werden in Reichenberg getauft: Sophia Fan und Luis Freitäger und konfirmiert: Alina Berndt, Greta Cyrener, Pius Dietzel, Linda Frost, Theresa Helmuth, Ben Hoffmann, Celina Kretschmar, Theresia Kuntzsch, Ben Lehmann, Timo Mattukat, Linda Mierisch, Helen Müller, Amelie Renner, Irmelin Rummelt, Danny Schäfer, Laura Schindler, Naara Uschner und Johanna Weichert.

Freud & Leid in der Gemeinde

Getauft wurde:
Celina Kretschmann aus Reichenberg

Getraut wurden:
Wolfram und Maika Böhme,
geb. Schlammer, aus Ingolstadt

Christlich bestattet wurde:
Ursula Karch, 95 Jahre, aus Jena

KONTAKT

Pfarrer/in Freimut und Maren Lüdeking

Telefon 03 51-8 30 54 70
freimut.luedeking@evlks.de
maren.luedeking@evlks.de

Kantorin Barbara Albani

Telefon 03 52 07-99 83 78

Gemeindepädagogin Friederike Knittel

Telefon 03 51-8 33 71 42
friederikeknittel@web.de

Gemeindepädagoge Ludwig Schmidt

Telefon 03 51-2 08 76 60
schmidt_ludwig@me.com

Moritzburg

Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung Silvia Mehlich und Petra Hanschmann

Telefon 03 52 07-8 12 40
Telefax 03 52 07-8 98 74

kg.moritzburg@evlks.de

www.kirche-moritzburg.de

Während des Lockdowns gibt es keine Sprechzeiten, nur nach telefonischer Absprache.

Kirchnerin Friedrun Lindner

Telefon 03 52 07-8 23 11 privat

Bankverbindung Kirchgeld:

IBAN: DE 4485 0550 0030 1102 0425
BIC: SOLADES1MEI

Reichenberg

Gemeindebüro und Friedhofsverwaltung Simone Janoschke

Telefon 03 51-8 30 54 70

kg.reichenberg@evlks.de

www.kirche-reichenberg.de

Während des Lockdowns gibt es keine Sprechzeiten, nur nach telefonischer Absprache.

Kirchnerin Ines Schirmer

Telefon 03 51-8 73 77 45 privat

Spenden

Kassenverwaltung DD

IBAN: DE06 3506 0190 1667 2090 28

Verwendungszweck: RT1082

Sozialberatung der Diakonie

Adriana Teuber Telefon 03 51-20 660 15
sozialberatung.nord@diakonie-dresden.de